

Stadt Soest
Abteilung Jugend



Jahresbericht 2024



Kontakt & Information

Fachbereich Jugend und Soziales

Hendrik Schickhoff

Abteilung Jugend

Jörg Gawollek

Redaktion: Anke Spiekermann

Am Vreithof 8

59494 Soest

Tel.:02921-103-2335

Mail: a.spiekermann@soest.de

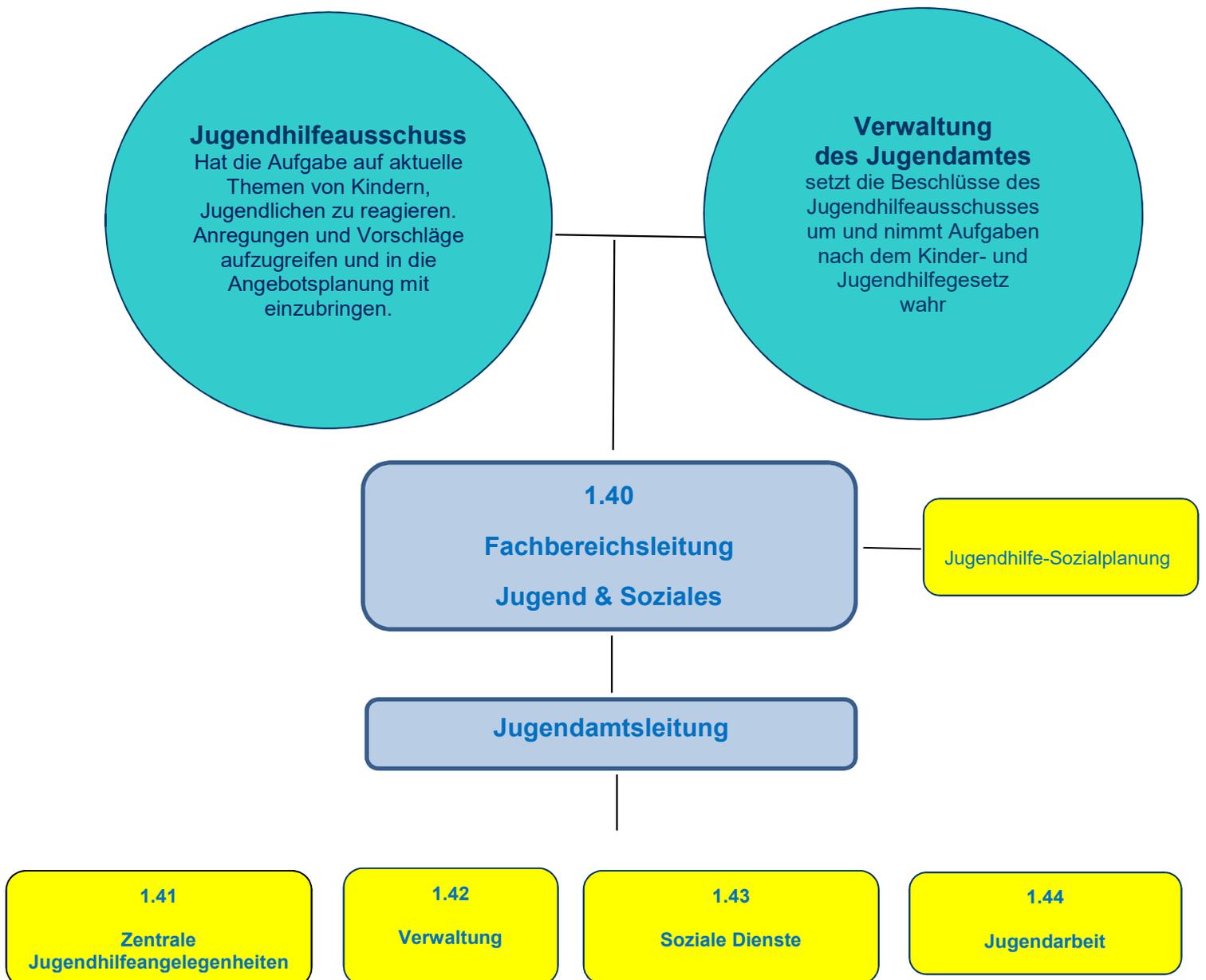
Inhaltsverzeichnis:	Seite
1. Allgemeiner Teil	5
1.1 Der Aufbau der Organisation	5
1.2 Das Organigramm der Abteilung	6
1.3 Die Datenerhebungen in der Jugendhilfe	7
1.4 Die Finanzen des Jugendamtes	11
2. Die Leistungsangebote des Jugendamtes	16
2.1 Die Angebote der Kindertagesbetreuung	16
2.1.1 Die Betreuung in Kindertageseinrichtungen	17
2.1.2. Die kommunale Fachberatung	20
2.1.3 Das Angebot der Kindertagespflege	20
2.1.4 Die Elternbeiträge	22
2.1.5 Der Jugendamtselternbeirat	24
2.2 Die Hilfen für junge Menschen	25
2.2.1 Der soziale Dienst	
2.2.1.1 Die Hilfen zur Erziehung	25
2.2.1.2 Die Pflegekinderhilfe	32
2.2.1.3 Die Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren	34
2.2.1.4 Die Beratungsleistungen im Allgemeinen	
Sozialen Dienst	34
2.2.1.5 Der Kinderschutz	36
2.2.1.6 Die Beratung von ausländischen Kindern und	
Jugendlichen nach unbegleiteter Reise	39
2.2.1.7 Die frühen Hilfen	40
2.2.1.8 Die Jugendhilfe im Strafverfahren	43
2.2.2 Der Unterhaltsvorschuss	45
2.2.3 Die Vormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften,	
Beurkundungen	46

	Seite
2.3 Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit	49
2.3.1 Die Kinder- und Jugendarbeit	
2.3.1.1. Streetwork und Mobile Jugendarbeit	50
2.3.1.2 Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit	52
2.3.1.3 Die Angebote der Jugendförderung	58
2.3.2. Die kommunalen Spielplätze/Spielflächen	61
2.3.3 Die Förderung der Jugendverbände	63
2.3.4 Die Schulsozialarbeit	64
2.4. Die Jugendhilfeplanung	67
3. Die Themen des Jugendamtes 2024	68
3.1 Die Arbeit des Jugendhilfeausschusses 2024	68
3.2 Die vereinbarten Ziele zwischen der Politik und der Verwaltung	69
3.3 Die Themenschwerpunkte für das Jahr 2025	70

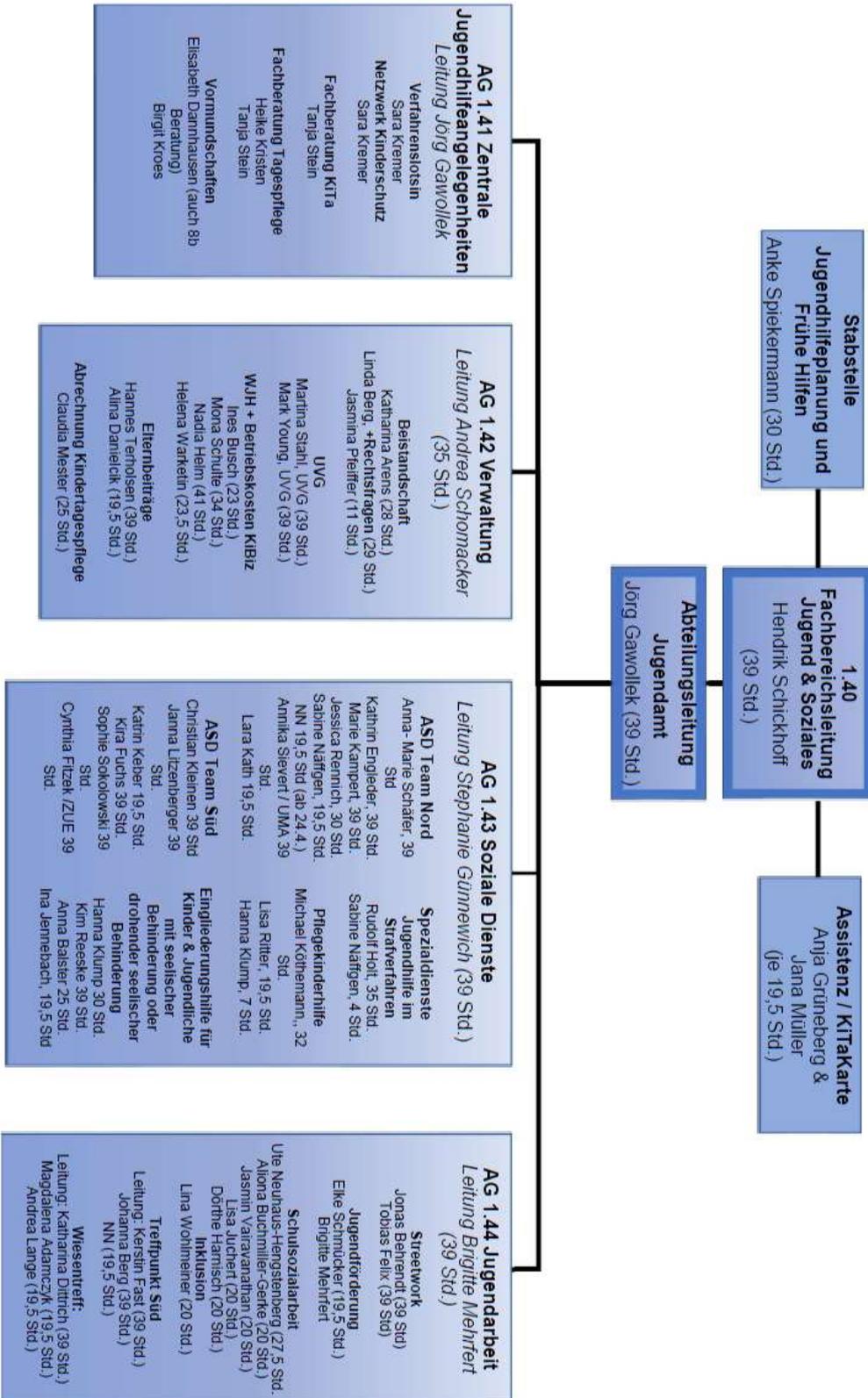
1. Allgemeiner Teil

1.1 Der Aufbau des Jugendamtes

Das Jugendamt teilt sich in zwei Bereiche, die die Aufgaben und Leistungen der Jugendhilfe umsetzen.



1.2 Das Organigramm der Abteilung Jugend (Stand 01.05.2024)



1.3 Die Datenerhebungen in der Jugendhilfe

Die regelmäßige Erhebung und Analyse von Daten ist ein wichtiges und notwendiges Instrument für die Planung und Steuerung der Jugendhilfe.

Dabei ist die Erfassung der Bevölkerungsentwicklung für die Jugendhilfe von erheblicher Bedeutung. Dies bezieht sich sowohl auf die Bevölkerungszahlen als auch auf die Sozialstruktur einer Stadt. Die Geburtenquote, die Anzahl der Kinder und Jugendlichen sowie die Stadtentwicklung wirken sich entsprechend auf den Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen, den Anteil an Hilfen zur Erziehung und den Bedarf an Angeboten der Kinder- und Jugendförderung aus.

Die Sozialstruktur einer Stadt, der Anteil an Menschen, die von Transferleistungen leben, einen Migrationshintergrund haben, alleinerziehend sind oder von anderen Belastungsfaktoren betroffen oder bedroht sind, nimmt nachweisbar Einfluss auf die Ausgaben im Jugendhilfebereich. (z.B. Ausgaben der Hilfen zur Erziehung, Unterhaltsvorschussleistungen, Elternbeiträge usw.).

Bei der Planung und Steuerung der Jugendhilfe ist es notwendig, die demographische Entwicklung im Blick zu behalten, Zusammenhänge zu erkennen, zu analysieren und rechtzeitig zu versuchen, zu steuern bzw. Erklärungsansätze für Veränderungen in der Jugendhilfe zu erfassen und mit einzubeziehen. Möglich wird dies erst durch die regelmäßige Datenerhebung in der Jugendhilfe. Fallzahlen, finanzielle Aufwendungen, gesellschaftliche Entwicklungen müssen betrachtet, verglichen und in Bezug gesetzt werden. Neben der gesetzlichen Verpflichtung zur jährlichen Landesstatistik und den internen jährlichen Erhebungen für alle Jugendhilfebereiche wird das Datenkonzept und die Datenqualität in Soest seit 2012 jährlich durch die Teilnahme des Jugendamtes an einem Vergleichsring in NRW „*IBNRW-integrierte Berichterstattung Nordrhein-Westfalen*“ ergänzt. Bundesweit beteiligen sich ca. 100 Jugendämter aus fünf Bundesländern an diesem zielorientierten Kennzahlensystem.

Das Projekt ermöglicht es, ein einheitliches Datenkonzept eines Jugendamtes aufzubauen und damit Vergleichbarkeiten über mehrere Jahre herzustellen.

Jährlich werden die Daten zur Sozialstruktur, Bevölkerungsstruktur, Fallzahlen der Jugendhilfe erhoben und miteinander verglichen. Dabei ist es möglich zum einen für das eigene Jugendamt Veränderungen zu erkennen und zu analysieren, zum anderen den Vergleich mit anderen Jugendämtern herzustellen. Durch die gemeinsame überregionale Analyse der jährlichen Daten ist es möglich, Ursachen und Wirkungen auszutauschen und im Sinne der „Best practise“ Beispiele kontinuierlich an der Weiterentwicklung der fachlichen Standards zu arbeiten.

Die Tabellen aus dem Vergleichsring IBNRW stammen aus den Erhebungen des Kennzahlenvergleiches und zeigen einen Einblick in die Datenentwicklung. Es handelt sich dabei um Erhebung auf der Datenbasis des Jahres 2023 (*die Daten für 2024 werden jeweils zum 30.06. des Folgejahres erhoben*) Andere kommunale Daten, wie z.B. die Bevölkerungsdaten, finanzielle Aufwendungen in der Jugendhilfe sowie die Fallzahlen des Jahresberichtes beziehen sich auf das Jahr 2024. Die Daten werden durch eine interne Fachsoftware erhoben und ausgewertet.

Die Bevölkerungsstruktur der 0 bis 18-jährigen 2020 – 2024 in Soest

	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Geburten	417	488	421	417	394
0- Vollend.6 J. in %	5,6	5,7	5,6	5,5	5,2
Anzahl Kinder	2.745	2.780	2.828	2.776	2.624
6 - Vollend. 18 J. in %	11,0	10,9	11,3	11,4	11,5
Anzahl Kinder & Jugendliche	5.382	5.411	5.676	5.753	5.804
Gesamtbevölkerung	48.932	49.658	50.316	50.213	50.466

*Stand 31.12.2024 Stadt Soest Abt. Geo-Service

Die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur ist für die Planung der Jugendhilfe ein wichtiger Faktor, und ist jährlich zu analysieren. Seit 2022 überschreitet Soest wieder die 50.000 Einwohnergrenze. Die Anzahl der unter 18-jährigen lag 2024 bei 16,8 %; seit 2021 sinkt der Anteil an den unter 6-jährigen an der insgesamt steigenden Gesamtbevölkerung von 5,5 % auf 5,2 %. Der Anteil der Personen, die Transferleistungen nach dem SGB II beziehen, ist in den letzten Jahren gesunken, im Zeitraum von 2019 bis 2023 von 8,6 % auf 6,8 %. Der Anteil ausländischer Einwohner, deren erste Staatsbürgerschaft nicht Deutsch ist, steigt seit 2018 kontinuierlich an von 9,2 % in 2018 auf 13,1 % im Jahr 2023.

Der Anteil der prozentualen unter 18 - jährigen an der gesamten Bevölkerung in Soest und anderen Städten in NRW

Anteil unter 18 – jährigen an der Gesamtbevölkerung in %							
	Mittelwert	Stadt Soest	Kreis Soest	Stadt Bergheim	Stadt Warstein	Stadt Paderborn	Porta Westfalica
2019	16,8	16,6	16,7	17,9	15,3	16,4	17,1
2020	16,9	16,6	16,9	18,2	15,2	16,6	17,2
2021	17,0	16,9	16,7	18,4	15,1	16,6	17,3
2022	17,2	16,9	17,5	18,6	15,4	16,8	17,7
2023	17,3	16,8	18,2	18,6	15,5	16,8	17,3

* prozentualer Mittelwert der gesamten Teilnehmenden der IBNRW der unter 18-jährigen an der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz

Jugendquotient in %							
	Mittelwert	Stadt Soest	Kreis Soest	Stadt Warstein	Stadt Bergheim	Stadt Paderborn	Porta Westfalica
2019	35,7	35,3	36,0	34,2	37,7	33,1	37,3
2020	36,1	35,1	37,1	33,8	38,9	33,2	37,6
2021	36,2	35,9	36,9	34,3	39,1	33,5	37,9
2022	37,2	35,9	38,7	35,0	39,8	34,1	39,1
2023	37,8	36,1	42,6	35,3	40,3	34,1	39,2

*Berechnung: Anzahl EW unter 20 J. mit Hauptwohnsitz x100/Anzahl EW i. Alter v. 20 - unter 60 J. m. Hauptwohnsitz

Anteil der SGB II Empfänger an der Gesamtbevölkerung unter 65 Jahren in %							
	Mittelwert*	Stadt Soest	Kreis Soest	Stadt Bergheim	Stadt Warstein	Stadt Paderborn	Porta Westfalica
2019	8,7	8,6	5,6	13,8	6,4	9,7	6,3
2020	8,7	8,6	5,7	14,3	6,4	9,9	6,4
2021	7,6	8,0	5,2	12,5	5,7	9,1	6,1
2022	8,4	6,8	6,0	12,6	6,7	9,6	7,2
2023	8,7	7,7	6,8	12,4	6,8	9,6	7,7

*prozentualer Mittelwert der teilnehmenden Städte/Kreise IBNRW Anteil an der Bevölkerung unter 65 Jahren und Leistungsberechtigte nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)

Ausländeranteil* in %							
	Mittelwert**	Stadt Soest	Kreis Soest	Stadt Bergheim	Stadt Warstein	Stadt Paderborn	Porta Westfalica
2019	10,9	9,5	k.A.	19,7	8,0	12,3	5,6
2020	11,1	9,8	k.A.	18,9	8,4	12,5	5,8
2021	11,1	11,3	k.A.	20,3	8,6	12,9	6,1
2022	13,7	12,8	k.A.	21,3	10,3	14,4	7,9
2023	13,2	13,1	k.A.	21,7	11,2	14,4	8,1

**prozentualer Mittelwert der gesamten Teilnehmer der IBNRW * Anteil ausländischer Einwohner: in, deren 1. Staatsbürgerschaft nicht Deutsch ist

Der Anstieg des Anteils ausländischer Mitbürger/Mitbürgerinnen ist unter anderem auch auf die ZUE zurückzuführen, die 2021 Ihren Betrieb aufnahm.

Anteil der Haushalte mit Kindern in %*							
	Mittelwert*	Stadt Soest	Kreis Soest	Stadt Bergheim	Stadt Warstein	Stadt Paderborn	Porta Westfalica
2019	31,2	30,5	34,8	32,1	32,6	28,0	30,6
2020	31,3	30,8	34,6	32,2	30,7	28,7	31,7
2021	30,3	29,9	33,1	31,7	29,2	28,6	31,1
2022	31,1	30,8	33,4	32,9	29,4	29,2	31,7
2023	31,1	31,5	33,4	33,7	29,4	29,4	32,1

*prozentualer Mittelwert der gesamten Teilnehmer der IBNRW Anteil der Haushalte mit Kindern

1.4 Die Finanzen des Jugendamtes

Die finanziellen Ressourcen des Jugendamtes lassen sich in drei Hauptplanungsbereiche unterteilen.

1. Die Kindertagesbetreuung

- ⇒ die Kindertageseinrichtungen
- ⇒ die Kindertagespflege
- ⇒ die freiwilligen Zuschüsse an die Träger

2. Die Hilfen für junge Menschen

- ⇒ die Hilfen zur Erziehung
- ⇒ die Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung
- ⇒ die Hilfen für junge Volljährige
- ⇒ die Hilfen für gem. Wohnformen für Mütter, Väter, Kinder
- ⇒ die Inobhutnahmen
- ⇒ die Leistung Unterhaltsvorschuss
- ⇒ die Beistandschaften
- ⇒ die Angebote der frühen Hilfen
- ⇒ die Netzwerkkoordinierung Kinderschutz
- ⇒ der Verfahrenslotse /die V erfahrenslotsin

3. Die Kinder- und Jugendförderung

- ⇒ die offene Kinder – und Jugendarbeit
- ⇒ die Förderung der Jugendverbände
- ⇒ die internationale Jugendarbeit
- ⇒ die Kinder- und Jugendkulturarbeit
- ⇒ die Jugendsozialarbeit
- ⇒ der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz
- ⇒ die Spielflächen im öffentlichen Raum

Diese Unterteilung findet sich sowohl in der Organisation der Abteilung Jugend als auch in der kommunalen Haushaltsplanung wieder. So ist es möglich abzubilden, welche Haushaltsmittel in welche Arbeitsgruppen/Leistungen fließen. Die abgebildeten Tabellen unterscheiden die Bruttoaufwendungen von den Nettoaufwendungen in den drei Hauptplanungsbereichen der Jugendhilfe. Die Bruttoaufwendungen beinhalten Sach- und Personalkosten der Leistungen. Die Nettokosten berücksichtigen Einnahmen der Stadt durch Landeszuschüsse, Erstattungen, Elternbeiträge usw. Um beurteilen zu können, welche tatsächlichen Kosten für die Kommune anfallen, ist es notwendig beide Summen abzubilden. Jährlich werden die Finanzdaten zum 31.03. erhoben, um die Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten.

Die Entwicklung der Bruttoaufwendungen des Jugendamtes für die drei Teilplanungsbereiche 2020- 2024

	2020	2021	2022	2023	2024
Kindertagesbetreuung <i>(Kindertageseinrichtungen Kinder-tagespflege , Förderung der Spielgruppen, freiwillige Zusch.)</i>	21.829.040 €	24.223.240 €	25.000.119 €	26.313.281€	27.591.731€
Hilfen für junge Menschen <i>(Hilfen zur Erziehung, gem. Wohnformen für Mütter, Väter Kinderschutz, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Unterhaltsvorschuss)</i>	12.822.627 €	13.762.649 €	13.992.867 €	15.631.852 €	17.870.518 €
Kinder- und Jugendförderung <i>(Kinder und Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Schulsozialarbeit, erzieherischer Kinder- Jugendschutz, Wartung Spielplätze)</i>	1.694.093 €	1.773.047 €	2.011.662 €	2.031.601 €	2.260.415 €
Gesamtaufwendungen	36.345.760 €	39.758.936 €	41.004.648 €	43.976.734 €	47.722.664 €

*Stand 31.03.2024; Einnahmen und Ausgaben, die nach dem 31.03. erfolgen werden nicht mehr berücksichtigt

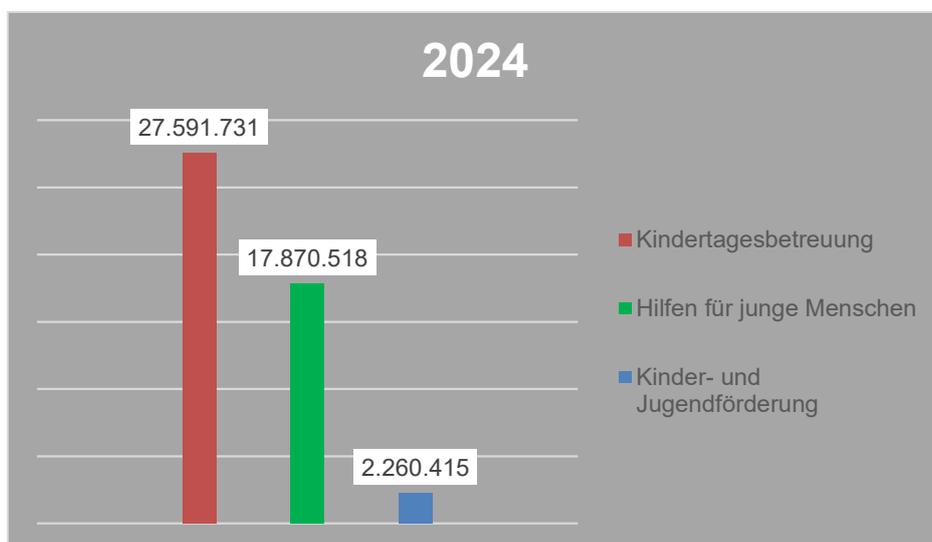
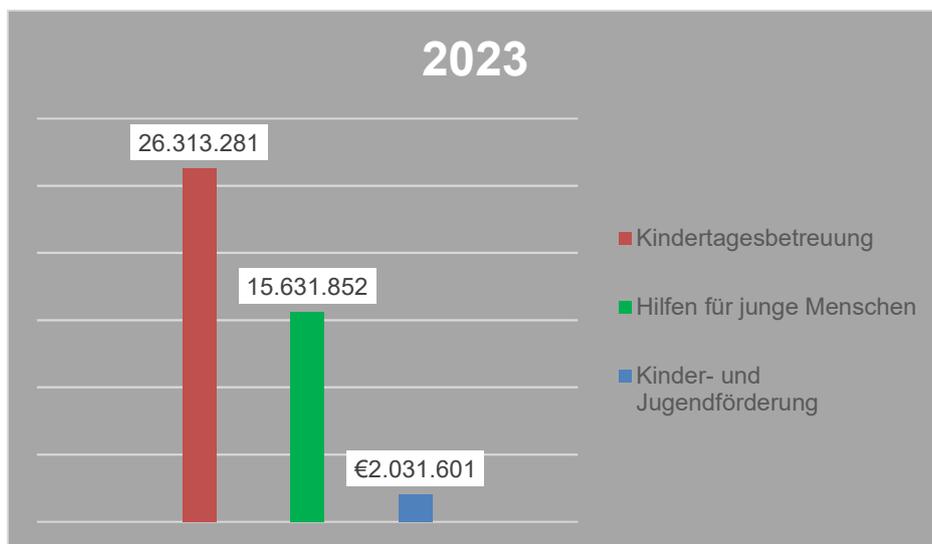
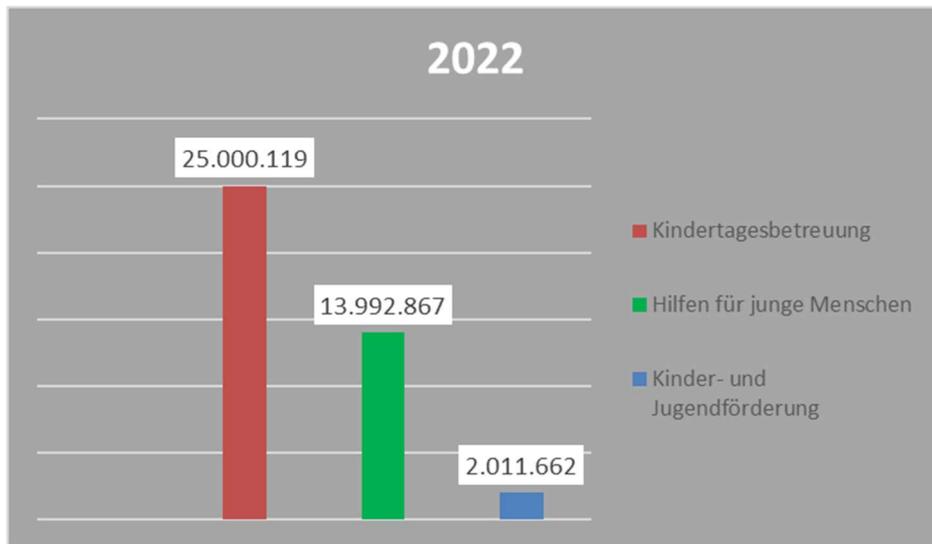
Die Entwicklung der Nettoaufwendungen des Jugendamtes für die drei Teilplanungsbereiche 2020 - 2024

	2020	2021	2022	2023	2024
Kindertagesbetreuung <i>(Kindertageseinrichtungen Kinder- tagespflege , Förderung der Spielgruppen, freiwillige Zuschüsse)</i>	8.781.557 €	10.256.955 €	9.814.384 €	10.838.880 €	9.162.179 €
Hilfen für junge Menschen <i>(Hilfen zur Erziehung, gem. Wohnformen für Mütter, Väter, Kinderschutz, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Unterhaltsvorschuss)</i>	9.504.043 €	10.138.685 €	10.672.494 €	11.526.721 €	12.242.184 €
Kinder- und Jugendförderung <i>(Kinder und Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Schulsozialarbeit, erzieherischer Kinder.- Jugendschutz, Wartung Spielplätze)</i>	1.261.392 €	1.334.515 €	1.446.484 €	1.547.850 €	1.737.338 €
Gesamtaufwendungen	19.546.992 €	21.730.155 €	21.933.362 €	23.913.451 €	23.141.701 €

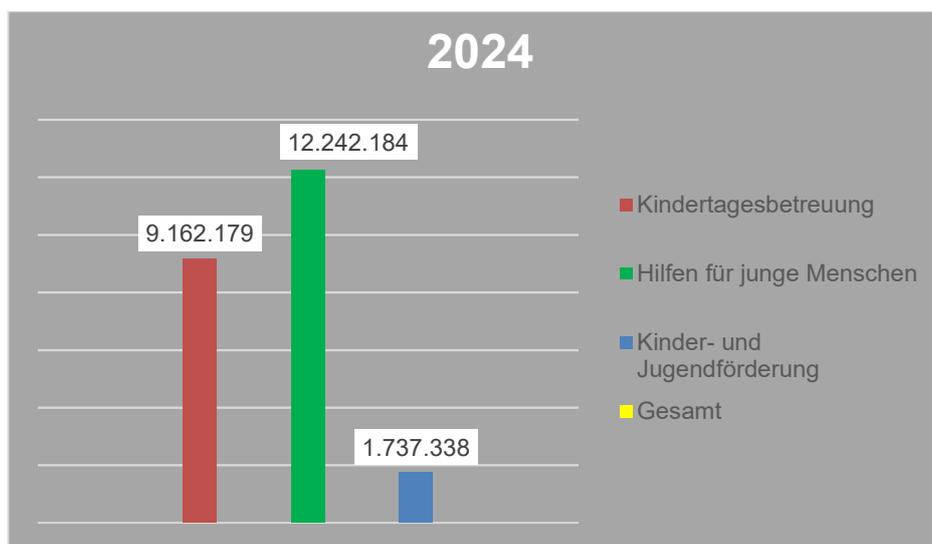
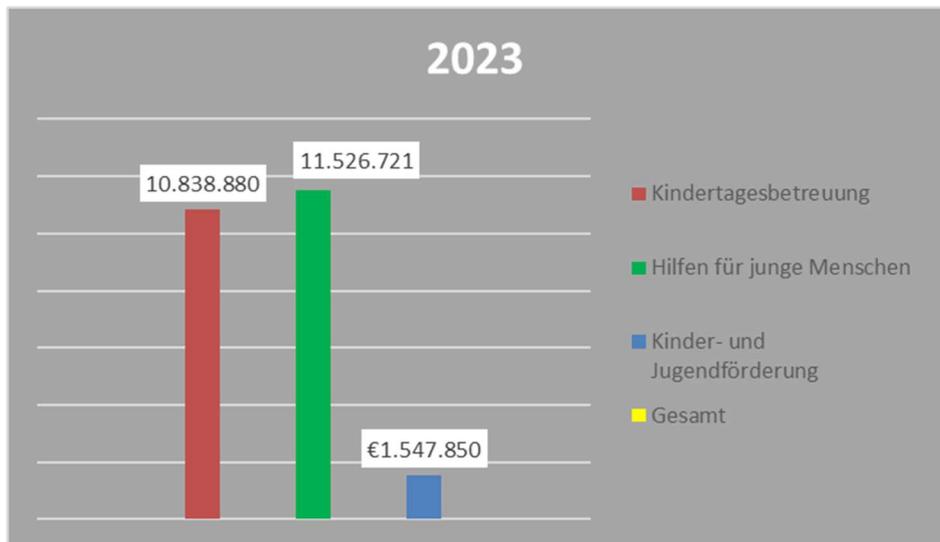
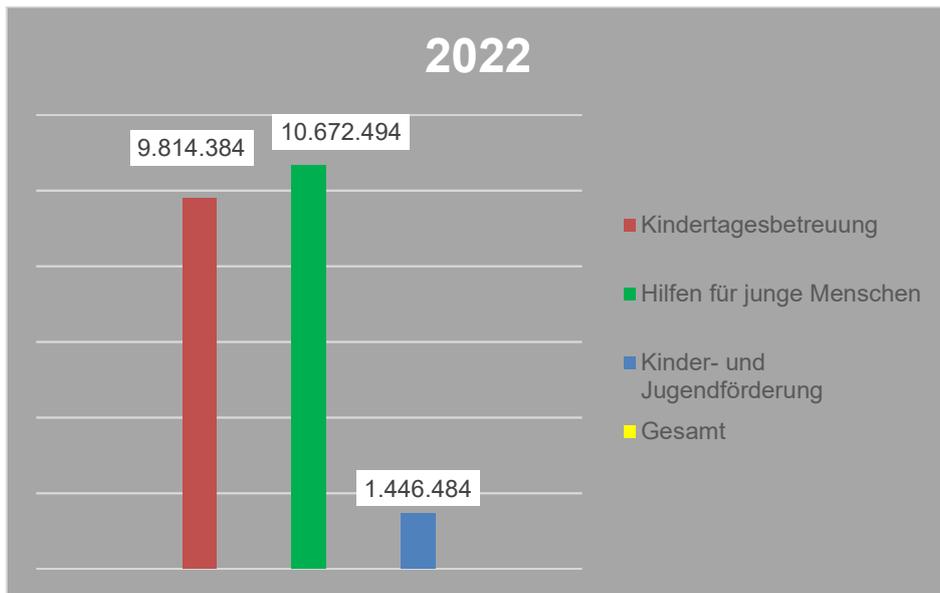
*Stand 31.03.2024; anschl. Einnahmen und Ausgaben werden nicht mehr berücksichtigt

Die Bruttoaufwendungen sind seit 2020 um 11.376.904 € gestiegen. Der Anstieg ist unter anderem aufsteigende Personalkosten zurückzuführen. Dadurch steigen in allen Bereichen die Kosten der Jugendhilfeangebote. Die Nettokosten, d.h. die Ausgaben, die die Stadt Soest für die Jugendhilfe erbringt, sind seit 2020 um 3.594.709 € gestiegen. Der höchste Anstieg findet sich im Teilplan Hilfen für junge Menschen. Die Nettokosten für die Stadt Soest stiegen hier seit 2020 um 2.738.141 €.

Die Entwicklung der Bruttoaufwendungen 2022– 2024 in €



Die Entwicklung der Nettoaufwendungen 2022 – 2024 in €



2. Die Leistungsangebote des Jugendamtes

2.1 Die Angebote in der Kindertagesbetreuung

Die Angebote der Kindertagesbetreuung werden jährlich im Rahmen der Angebots- und Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung geplant. Dabei werden die zur Verfügung stehenden Plätze dem erwarteten Bedarf gegenübergestellt. In Gesprächen mit den freien Trägern der Kindertageseinrichtungen und der kommunalen Fachberatung der Kindertagespflege wird das Angebot für die kommenden Kindergartenjahre bedarfsgerecht geplant, notwendige Maßnahmen für die Folgejahre empfohlen und anschließend im Jugendhilfeausschuss abgestimmt und beschlossen. Die Abstimmung erfolgt jährlich Anfang März.

Ausgaben gesamt Kindertagesbetreuung

	2020	2021	2022	2023	2024
Bruttoaufwendungen in €*	21.829.040	24.223.240	25.000.119	26.313.281	27.591.731
Nettoaufwendungen in €**	8.781.557	10.256.955	9.814.384	10.838.880	9.162.179***

*Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Förderung der Spielgruppen, freiwillige Zuschüsse, Personalkosten

** kommunale Kosten nach Abzug der Landeszuschüsse und Elternbeiträge ***Einmalzahlung des Landes als Nachzahlung Belastungsausgleich für U3-Ausbau i.H.v. 1.524.840 €

Durch die Einführung des Rechtsanspruchs 2013 für die unter dreijährigen Kinder sind die Aufwendungen für den Aus- und Neubau von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in den letzten 10 Jahren kontinuierlich gestiegen. Durch die aktuelle Stadtentwicklung, den Ausbau von Neubaugebieten, Zuzügen und Zuwanderungen sind weitere Kindertagesbetreuungsplätze notwendig geworden. Die Aufwendungen für die Schaffung weiterer Betreuungsplätze wurden teilweise durch das Land gefördert und zurückerstattet. Ein weiterer Ausbau von Kindertagesbetreuungsplätzen ist zurzeit nicht geplant und nicht notwendig.

Entwicklung der Kinderzahlen der Stadt Soest 2018 bis 2024

Alter bis	Anzahl Kinder 2018	Anzahl Kinder 2019	Anzahl Kinder 2020	Anzahl Kinder 2021	Anzahl Kinder 2022	Anzahl Kinder 2023	Anzahl Kinder 2024
1 Jahr	445	445	418	443	424	360	366
2 Jahre	482	446	468	424	462	443	391
3 Jahre	470	480	461	476	438	464	426
4 Jahre	473	464	477	456	489	441	467
5 Jahre	428	465	458	475	489	467	439
6 Jahre	424	421	459	457	481	481	468
Gesamt	2.722	2.721	2.741	2.731	2.783	2.656	2.557

Seit 2022 erleben wir eine deutliche Veränderung in der Anzahl der zu betreuenden Kinder. Der Rückgang der bundesweiten Geburtenquote, der sich auch in Soest deutlich zeigt, sowie deutliche Veränderungen in der Wohnraumentwicklung durch den verzögerten Ausbau der Neubaugebiete reduzieren die Anzahl der zu betreuenden Kinder aktuell und voraussichtlich auch in den Folgejahren.

Ausbau der Versorgungsquote im U3 und Ü3 Bereich 2021 bis 2026

	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
U3 *	42 %	43%	43%	45%	45%
Ü3	99%	99%	99%	99 %	100%

* *Betreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen*

Die Versorgungsquote für die unter Dreijährigen wurde in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Für das Kindergartenjahr 2025/26 liegt die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren bei 45 % , die Versorgungsquote der Ü3 Kinder bei 100 %. Damit kann in Soest bedarfsgerecht jedem Kind ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden und damit der Rechtsanspruch gewährleistet werden.

2.1.1 Die Betreuung in Kindertageseinrichtungen

Ausgaben und Einnahmen in der Kindertagesbetreuung

	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Kinder für die ein Elternbeitrag erhoben wird ¹	1.870	1.848	1.844	1.854	1.784
Anzahl der beitragsfreien Kinder (Geschwisterkinder + beitragsfreier Zeitraum letztes Kindergartenjahr)	1.154	1.101	1.195	1.245	1.171
<i>Gesetzliche Betriebskostenzuschüsse (brutto in €)</i>	17.855.733	20.233.602	20.427.334*	21.582.879	22.622.484 ²
Kostenausgleich an andere Jugendämter in €	100.443	108.852	130.599	131.543	99.781

¹ Anzahl der Kinder, deren Eltern zum Elternbeitrag herangezogen werden, einschl. Soester Eltern, deren Kinder in eine ortsfremde Kita gehen; Elternbeiträge von auswärtigen Kindern werden in der Heimatkommune erhoben

² abzügl. Rückzahlungen durch Träger von Überzahlungen aus Vorjahren nach Endabrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024
(-) Einnahmen aus Kostenausgleich anderer Jugendämter ortsfremder Kinder in €	188.019	188.228	166.944	117.371	87.494
(-) Einnahmen durch Landesausgleich (Einführung beitragsfreien letzten Kindergartenjahres ab 8/2011) in €	820.200	1.191.362	1.191.335	1.211.467	1.303.885
(-) Einnahmen durch Landeszuschuss in €	9.675.784	10.131.471	11.215.708	11.621.941	12.709.087
(-) Einnahmen aus Billigkeitsleistung** des Landes in €	315.136	253.067	./.	./.	./.
(.) Einnahmen aus Nachzahlung Belastungsausgleich	./.	./.	./.	./.	1.524.841
(-) Einnahmen aus Elternbeiträgen & Landesausgleich in €	2.604.943 <i>13,5 % der Gesamtkosten Stadt</i>	2.425.892 <i>12,1 %</i>	2.984.326 <i>13,7 %</i>	2.835.105 <i>12,3 %</i>	2.932.750 <i>12,2 %</i>
(=) Nettobelastung für die Stadt Soest in €	7.032.923	9.014.428	7.905.160	8.688.217	8.453.573

* Stand 31.12.2024; ** Aussetzung der Elternbeiträge aufgrund Corona-Pandemie (100% für Jan. + Febr., 50 % für Mär. bis Mai) **2 einschl. der Billigkeitsleistung des Landes für die ausgesetzten Elternbeiträge; Einnahmen Billigkeitsleistungen sind Leistungen, die auf Grund der Pandemie erbracht werden

Die Anzahl der beitragsfreien Kinder stieg durch die Neuregelung der Elternbeiträge in den letzten Jahren an. 2024 ging die Anzahl erstmalig wieder zurück. Im Kindergartenjahr 2024/2025 besuchten 15 ortsfremde Kinder in Soest eine Kindertageseinrichtung. Dies ist nur für die Kinder möglich, die während des laufenden Kindergartenjahres in eine andere Kommune verziehen. In diesen Fällen wurde mit den freien Trägern vereinbart, dass die Kinder im laufenden Kindergartenjahr in der bisherigen Kindertageseinrichtung verbleiben können; die entstandenen Kosten werden den anderen Kommunen in Rechnung gestellt. Die Höhe der Elternbeiträge richtet sich nach den individuell mit den Eltern vereinbarten Betreuungsstunden von 25, 35 oder 45 Stunden.

Entwicklung der gebuchten Betreuungsstunden in den Kindertageseinrichtungen 2020/2021 bis 2024/2025

Jahr	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
2020/2021	6,8%	59,3%	33,8%
2021/2022	6,6%	59,2%	34 %
2022/2023	4 %	46 %	50 %
2023/2024	5%	58%	37%
2024/2025	4 %	56 %	40%

Gebuchte Belegung laut KiBiz Web 24/25

Die Anzahl der 45 Stunden Buchungen für Kinder über drei Jahren darf nur 4 % zum Vorjahreswert ansteigen, so schreibt es das Kibiz vor. Für die Entscheidung über einen 45 Stunden Platz haben die Kindertageseinrichtungen Kriterien entwickelt, die Eltern transparent zur Verfügung gestellt werden sollten. Eine solche Prüfung ist gemäß KiBiz seit 2021 bei U3 Kindern nicht mehr vorgesehen. Die Anzahl der gebuchten 45 Stunden stieg 2024 von 37% auf 40 %.

Übersicht der freiwilligen Zuschüsse an freie Träger

	2020	2021	2022	2023	2024
Freiwillige Zuschüsse an Träger in € (einschließlich Nachzahlungen)	1.407.475	1.417.565	1.324.609 ³	1.528.080	1.460.639

Stand 31.03.2025

Die Stadt Soest zahlt zusätzlich freiwillige Zuschüsse an die kirchlichen und finanzschwachen Träger, um den Betrieb einer Kindertageseinrichtung zu fördern und zu sichern. Die freiwilligen Zuschüsse sind bis 2023 kontinuierlich angestiegen. 2024 sank dieser Wert erstmalig wieder.

Die Erhöhung der freiwilligen Zuschüsse ist u.a. auf die politisch gewünschte Erweiterung der Betreuungszeiten in den Randzeiten (6.00 Uhr – 8.30 Uhr und 16.30Uhr – 19 Uhr) und den Anstieg der Anzahl an Gruppen durch drei neu hinzugekommene Kitas zurückzuführen. Die Betreuung in Randzeiten ist nicht durch die Kibizpauschalen abgedeckt und muss von der Kommune zusätzlich finanziert werden. Eine solche Finanzierung ist bisher für drei Kindertageseinrichtungen vereinbart. Die Kindertageseinrichtung Lülingsöhrchen, das evangelische Familienzentrum Martin - Luther und die evangelische Petrus - Kita. Dort wurden zusätzliche Personalkosten finanziert, um die von den Eltern gewünschten erweiterten Betreuungszeiten sicherzustellen. Tendenziell ist erkennbar, dass die freien Träger immer häufiger die freiwillige Zuschüsse benötigen, um den Betrieb einer Kindertageseinrichtung noch gewährleisten zu können.

³ Verrechnung von Rückzahlungen 2024 durch Träger aufgrund Überzahlung in Vorjahren

2.1.2. Die kommunale Fachberatung

Im September 2021 wurde im Stellenplan des Jugendamtes eine 0,5 Stelle/VZÄ gem. § 47 KiBiz für die qualifizierte Fachberatung von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege aufgenommen und besetzt. Ziel ist es, die fachliche und systematische Begleitung der Qualitätssicherung und -entwicklung in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiter zu entwickeln.

2.1.3. Das Angebot der Kindertagespflege

Die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege stellt ein gleichwertiges Betreuungsangebot für die unter dreijährigen Kinder dar. Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass auch durch das Angebot einer Kindertagespflege der Rechtsanspruch für die unter dreijährigen Kinder abgedeckt werden kann. Das Angebot der Kindertagespflege hat in den letzten Jahren dazu beigetragen, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in Soest für Kinder unter drei Jahren anzubieten. Die Anzahl der Kindertagespflegepersonen geht in den letzten Jahren kontinuierlich zurück. Altersbedingt beenden Kindertagespflegepersonen ihre Arbeit. Nachwuchskräfte sind schwer zu gewinnen. Fachkräfte finden zurzeit vielfältige berufliche Möglichkeiten und gehen das Risiko einer Selbstständigkeit nicht ein. 2024 war das Angebot der Kindertagespflege auskömmlich und bedarfsgerecht, da insgesamt die Geburtenrate rückläufig ist.

Anzahl der Fälle in der Kindertagespflege

Durchschnitt Kindergartenjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Ø Fallzahl ⁴	187	176	168	167	155

Stand 31.12.2024

Aufwendungen in der Kindertagespflege

	2020	2021	2022	2023 ⁵	2024
Aufwendungen brutto in €	1.667.382	1.732.746	1.907.178	2.029.405	2.031.777
Landeszuschüsse in €	176.253	191.339	177.418	173.230	176.798
Elternbeiträge in €	303.118	282.216*	442.272	456.722	409.522
Billigkeitsleistung* Land in €	60.959	59.710	./.	./.	./.
Aufwendungen netto in €	1.127.052	1.199.481	1.287.488	1.399.453	1.445.457

Stand 31.03.2025; *Aussetzung der Elternbeiträge aufgrund der Corona-Pandemie ,100 % für Jan. u. Febr., 50 % für März bis Mai

⁴ Kinder, die in Soest wohnen aber auch ausserhalb von Soest betreut werden

⁵ Angaben und Auswertung nicht möglich auf Grund der Cyberattacke 2023

Die Aufwendungen für die Kindertagespflege sind trotz sinkender Betreuungszahlen gestiegen, da im August 2023 im JHA beschlossen wurde, die laufenden Geldleistungen für die Tagespflege auf einen Stundensatz von 6,41 € zu erhöhen. Seit 2024 wurden damit die Mittel für die Kindertagespflege aufgestockt.

Die Anzahl der Zugänge und Abgänge in der Kindertagespflege

Die Zu- und Abgänge zeigen, dass es einen ganzjährigen Bedarf an Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege gibt und kurzfristig auf diese Bedarfe zu reagieren ist. Es ist nicht vorhersehbar, wie hoch der tatsächliche Bedarf zukünftig sein wird, da das Anmeldeverhalten der Eltern nicht vorhersehbar und von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen abhängig ist.

	2020	2021	2022	2023	2024
Abgänge	151	135	121	143	121
Zugänge	126	134	133	120	119

Stand 31.12.2024

Die Anzahl der Kindertagespflegepersonen

Anzahl	2020	2021	2022	2023	2024
Kindertagespflegepersonen	63	57	55	53	52

Stand 31.12.2024

Die Koordinierung der Kindertagespflege wird bei der Stadt Soest von zwei Fachkräften mit einem Stundenumfang von insgesamt 29,5 Stunden wöchentlich wahrgenommen. Zu dem Aufgabenbereich gehört die Beratung der Eltern und der Kindertagespflegepersonen sowie die Auswahl der geeigneten Kindertagespflegeperson, die Öffentlichkeitsarbeit, Akquise und die Beteiligung an der Schulung der Kindertagespflegepersonen.

Beratungsleistungen im Rahmen der Fachberatung Kindertagespflege

Beratungsleistungen für	2020	2021	2022	2023	2024
- Eltern	50	74	58	59	48
-Kindertagespflegepersonen	32	24	27	39	35
-Vertretungsmodell	/	/	10	6	5

Stand 31.12.2024

2022 wurde ein mobiles Vertretungsmodell geplant und umgesetzt. Gemäß der gesetzlichen Vorgabe (*KiBiz*) ist das Jugendamt bei Ausfallzeiten einer Kindertagespflegeperson verpflichtet, eine alternative Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen. Die pädagogische Fachkraft besucht an vier Tagen zwei einzelne Kindertagespflegepersonen und zwei Großtagespflegestellen. Sie deckt damit den Bedarf von 28 Kindern/Eltern ab. Die Qualifizierung

der Kindertagespflegepersonen wird in Zusammenarbeit mit der VHS Soest angeboten. Die Kursinhalte werden teilweise durch Referenten: innen angeboten; die Koordination, Planung und Prüfungsabnahme erfolgt durch die Fachberaterinnen in Kooperation mit der VHS.

Das Angebot an Spielgruppen

Das Angebot an Spielgruppen kann für Eltern von Kindern unter drei Jahren ein ausreichendes, bedarfsgerechtes Betreuungsangebot sein.

Spielgruppen	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der geförderten Gruppen	1	1	1	1	1
Anzahl der geförderten Kinder	9	8	9	8	7
Höhe der Gesamtförderung	3.200 €	2.392 €	1.583 €	1.550 €	1.350 €

Das Angebot deckt jedoch nicht den Rechtsanspruch für die unter dreijährigen Kinder ab und wird nicht in die Bedarfsplanung mit einbezogen. Durch die Zunahme an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ist die Nachfrage von Eltern nach diesem Angebot erheblich gesunken. Zum 1.8.2024 wurde die letzte verbliebene Spielgruppe mangels Nachfrage aufgegeben.

2.1.4 Die Elternbeiträge

Die Höhe der Elternbeiträge sowohl für den Besuch einer Kindertageseinrichtung als auch für die Inanspruchnahme einer Kindertagespflege ergibt sich

- aus der Einkommenssituation der Eltern,
- dem gewählten Stundensatz
- dem Alter des Kindes (über 2 Jahre /unter 2 Jahre).

2016 wurde die Satzungsgebühr über die Höhe der Elternbeiträge von dem Jugendhilfeausschuss neu verabschiedet. 2020 folgte die 1. Änderung der bestehenden Satzung durch die die Höhe der Elternbeiträge weiter gesenkt wurde. In Soest entfallen grundsätzlich die Kosten für das zweite und jedes weitere Geschwisterkind, wenn dieses ebenfalls in einer Kindertageseinrichtung betreut wird/werden. Seit dem 01.08.2020 sind die zwei letzten Kindergartenjahre frei.

Mit Wirkung zum 01.08.2021 entfällt darüber hinaus die Elternbeitragsstufe 31.001€ bis 37.000 €. Die Einnahmen durch die Elternbeiträge sind dementsprechend 2021 auf 981.463 € gesunken.

Mit Wirkung zum 01.08.2023 wurde die erste beitragsfreie Einkommensstufe von 0 € bis 37.000 € auf 43.000 € erhöht.

Prozentuelle Aufteilung der Einkommensgruppen

Einkommen	Anzahl Kinder 2022	Anteil in % 2022	Anzahl Kinder 2023	Anteil in % 2023	Anzahl Kinder 2024	Anteil in % 2024
0 - 31.000 € seit 2023 – 43.000 €	633	34,3	714	38,5	656	36,8
31.001 - 37.000 €		5,9				
37.001 - 43.000 €		6,2				
43.001 – 50.000 €	114	6,2	115	6,2	115	6,4
50.001 - 56.000 €	140	7,6	114	6,1	98	5,5
56.001 – 62.000 €	100	5,4	97	5,2	104	5,8
62.001 – 68.000 €	109	5,9	107	5,8	100	5,6
68.001 – 75.000€	106	5,7	104	5,6	114	5,8
75.001 -83.000 €	106	5,7	104	5,6	103	5,8
83.001 – 91.000 €	84	4,6	82	4,4	87	4,9
91.001 – 100.000 €						
über 100.000 €	276	15,0	337	18,2	335	18,8

Stand 31.12.2024

Die Einkommensgruppe 0 € bis 43.000 € ist mit 36,8 % und die Einkommensgruppe über 100.000 € mit 18,8 % überproportional stark vertreten.

Anzahl der Kinder mit Elternbeitrag und Anzahl der beitragsfreien Kinder

Elternbeitrag	2020	2021	2022	2023	2024
Kinder, für die Beiträge erhoben werden	700	696	649	743	739
Beitragsfrei/ Geschwisterkind	213	203	254	294	283
Zwei beitragsfreie Kindergartenjahre	941	898	941	951	888

Stand 31.12.2024

Einnahmen durch Elternbeiträge⁶:

	2020	2021	2022	2023	2024
Einnahmen durch Elternbeiträge in €	1.331.589	981.463	1.403.395	1.623.638	1.628.865
Billigkeitsleistung in €	315.136	253.067	./.	./.	./.
Landesausgleich in €	820.200	1.191.362	1.191.335	1.211.467	1.303.885
Einnahmen gesamt in €	2.466.925	2.631.164	2.594.730	2.814.973	2.932.750

Stand 31.03.2025

2.1.5 Der Jugendamtselternbeirat

Der Jugendamtselternbeirat (JAEB) ist ein Gremium, das von Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen auf Stadt- und Landesebene (seit dem 1. August 2011 gesetzlich geregelt) gewählt werden kann.

Hierdurch wird die Mitwirkung von Eltern im Bereich der Kindertageseinrichtungen auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt und gewinnt nochmals an Bedeutung.

Aufgaben des Jugendamtselternbeirates:

- Interessen gegenüber den Trägern der Kindertageseinrichtungen vertreten
- Das Jugendamt bei wesentlichen Fragen der Kindertagesbetreuung informieren und anhören
- Die einzelnen Jugendamtselternbeiräte wählen einen Landeselternbeirat.

Die Wahl eines Jugendamtselternbeirats setzt voraus, dass sich die Elternbeiräte der einzelnen Kindertageseinrichtungen bei der Wahl beteiligen. In Soest ist im November 2024 zum dreizehnten Mal ein Jugendamtselternbeirat gewählt worden. Die Organisation der Wahl wird durch das Jugendamt durchgeführt. Für das Kindergartenjahr 2024/25 wurde Davina Reide zur 1. Vorsitzenden und Matthias Reisch zum 2. Vorsitzenden gewählt. Seit 2014 hat der Jugendamtselternbeirat einen beratenden Sitz im Jugendhilfeausschuss. Die Wahl des Jugendamtselternbeirates findet jährlich statt. Die Organisation der Wahl wird durch die Verwaltung durchgeführt.

Die Aktivität und Wirkungen eines Jugendamtselternbeirats hängen sehr von den aktuellen Anliegen, Bedarfen der Elternschaft und den gewählten Personen ab.

⁶ *Einführung des beitragsfreien Kindergartenjahres zum 01.8.2011; Satzungsänderung Elternbeiträge ab 01.08.2016 1.Änderung der Satzung am 01.08.2020, 2. Satzungsänderung am 01.08.2021,3.Satzungsänderung zum 01.08.2023

2.2 Die Hilfen für junge Menschen

Die Hilfen für junge Menschen umfassen die Leistungen des Sozialen Dienstes, der Spezialdienste, der frühen Hilfen, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und die Beistandschaften.

Aufwendungen	2020	2021	2022	2023	2024
Bruttoaufwendungen in €* 12.822.627	12.822.627	13.762.649	13.992.867	15.631.852	17.870.518
Nettoaufwendungen in €** 9.504.043	9.504.043	10.138.685	10.672.494	11.526.721	12.242.184

Stand 31.03.2024 *Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung, gem. Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder, Kinderschutz, ausländische Kinder und Jugendliche nach unbegleiteter Einreise, Unterhaltsvorschuss, Hilfen f. junge Volljährige, Personalkosten
**kommunale Aufwendungen nach Abzug von Einnahmen, Erstattungen

Zu unterscheiden sind die Bruttoaufwendungen von den Nettoaufwendungen. Die Nettoaufwendungen berücksichtigen die Einnahmen durch Erstattungen auf Grund von gesetzlichen Zuständigkeitsregelungen, Zahlungen nach dem Opferentschädigungsgesetz, Kindergeld, BAföG, BAB, Ausbildungsgeld, Rentenansprüche oder Einnahmen durch Kostenbeiträge der Eltern.

2.2.1 Der soziale Dienst

2.2.1.1 Die Hilfen zur Erziehung

Die gesetzlichen Leistungen der Jugendhilfe im sozialen Dienst umfassen folgende Aufgabenbereiche

- Aufgaben des Kinderschutzes
- Beratungsleistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie
- Beratung in Fragen der Partnerschaft und Trennung
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
- Einleitung von Hilfen für Mütter, Väter und Kinder in einer gemeinsamen Wohnform
- Einleitung von Hilfen zur Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen
- Einleitung von Hilfen zur Erziehung
- Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung
- Hilfen für junge Volljährige
- Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten

Ein Teil der Leistungen sind für die Leistungsempfänger/Leistungsempfängerinnen kostenlos und können ohne Antrag der Personensorgeberechtigten in Anspruch genommen werden. Der andere Leistungsbereich, die Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung, die Hilfen für Mütter und Väter und Kinder in einer Wohnform, die Hilfen für junge Volljährige können nur mit einer Antragstellung der Personensorgeberechtigten bzw. der jungen Volljährigen gewährt werden und sind je nach Einkommenssituation kostenpflichtig.

Im Rahmen einer kollegialen Beratung wird mit verschiedenen Fachkräften entschieden, ob ein erzieherischer Bedarf vorliegt und eine erzieherische Hilfe (HzE) bzw. Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung, gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter mit ihrem Kind oder eine Hilfe für junge Volljährige zu gewähren ist.

Landesweiter Vergleich der Ausgaben in der Jugendhilfe

Seit 1999 erscheint jährliche der HzE Bericht, herausgegeben von den Landesjugendämtern Westfalen und Rheinland; er zeigt die Entwicklung bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in NRW da. Der HzE Bericht 2025 basiert auf den in 2023 erhobenen Daten. Ein Vergleich der kommunalen Daten mit den landesweit erhobenen Daten, der jährlich erhobenen amtlichen Statistik (IT NRW) ist ein wichtiger Hinweis, inwieweit sich die landesweite Entwicklung auch in der eigenen Kommune bestätigt oder ob die Zahlen voneinander abweichen.

Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hilfen gem. §§ 27 bis 35, 41 und 35a SGB VIII (ohne Erziehungsberatung) in NRW 2019 bis 2023:

	2019	2020	2021	2022	2023
Ausgaben x 1.000 in €	3.092.876	3.210.465	3.366.791	3.553.339	4.023.303

**HzE Bericht 2025; amtli. Statistik IT NRW, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, LWL Landesjugendamt Westfalen und LVR Landesjugendamt Rheinland; Datenbasis 2023*

Die kommunalen Jugendämter in Nordrhein-Westfalen haben im Jahr 2023 etwas mehr als 4 Mrd. EUR für die Durchführung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige sowie der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung aufgewendet. Mit diesem Ergebnis der von IT.NRW erhobenen Daten wurde einmal mehr ein Höchststand der Ausgaben vermeldet. Der Anstieg fiel im Vergleich zum Vorjahr deutlich größer aus als noch in 2022. Zum Vergleich, 2006 lagen die Ausgaben bei 1.315.912 €.

Sowohl bei den finanziellen Aufwendungen für das Jahr 2023 als auch bei den Einzelfalleleistungen wird – nach den rückläufigen Fallzahlen während der Pandemiezeit – wieder ein Höchststand vermeldet.

Der jährliche Bericht zur Entwicklung der Inanspruchnahme und den Ausgaben der erzieherischen Hilfen in NRW „**HZE Bericht 2025**“⁷ auf der Datenbasis von 2023 kommt aktuell zu folgenden Kernaussagen zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung landesweit:

- ⇒ Erzieherische Hilfen im Jahr 2023 auf neuem Höchststand – deutlicher Anstieg der Erziehungsberatung
- ⇒ Anstieg der Inanspruchnahme bei den Jugendlichen und den jungen Volljährigen
- ⇒ Anstieg des Anteils an Hilfeempfänger/Hilfeempfängerinnen mit Migrationshintergrund⁸ auf 46 %
- ⇒ Nach Rückgang in den „Corona Jahren“ 2020 und 2021 – Deutlicher Anstieg der Fallzahlen bei der Erziehungsberatung um 6 %
- ⇒ Weitere Zunahme der „35a-Hilfen“ im Jahr 2023 – gleiche Anstiege der Inanspruchnahme bei Mädchen und Jungen gegenüber dem Vorjahr
- ⇒ Adressaten /Adressatinnen von Hilfen zur Erziehung leben meist in prekären Lebenslagen – Quote der Transferleistungsbeziehenden in den letzten Jahren gesunken
- ⇒ Quote der unplanmäßig beendeten Hilfen unverändert hoch – 58% der Heimerziehungen werden nicht wie geplant beendet, 2023 lag die Quote bei 55 %
- ⇒ 12% der Hilfen zur Erziehung geht eine Gefährdungseinschätzung der Jugendämter voraus – Rückgang der Quote bei den stationären Hilfen
- ⇒ 4 Mrd. EUR für Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII – stärkster relativer Anstieg der Ausgaben seit 2016

Fallzahlen und Aufwendungen der gewährten Hilfen im sozialen Dienst/Stadt Soest:

Leistungsangebot und Rechtsgrundlage gem. SGBVIII	Ø Fallzahl 2022	Aufwendungen 2022 in €	Ø Fallzahl 2023	Aufwendungen 2023 in €	Ø Fallzahl 2024	Aufwendungen 2024 in €
Gem. Wohnform f. Mütter & Väter § 19	5,2	495.096	6,2	933.328	9,2	1.036.437
➤ Sonstige Hilfen § 27	3,5	23.927	5	23.712	6	46.619

⁷ HzE Bericht 2025, IT NRW, auf der Grundlage der Datenauswertung 2023

⁸ Mindestens ein Elternteil ist im Ausland geboren

Leistungsangebot und Rechtsgrundlage gem. SGBVIII	Ø Fallzahl 2022	Aufwendungen 2022 in €	Ø Fallzahl 2023	Aufwendungen 2023 in €	Ø Fallzahl 2024	Aufwendungen 2024 in €
➤ Soziale Gruppenarbeit § 29	7,1	15.559	2,5	3.129	3,1	6.305
➤ Erziehungsbeistand §30	8,2	55.779	11,7	92.218	8,4	66.885
➤ Sozialpädagogische Familienhilfe § 31	56,2	710.398	54,3	574.992	51,6	593.291
➤ Tagesgruppe § 32	9,9	239.277	9,2	289.495	7,7	306.387
➤ Tagesgruppe i.V. m. § 35a	4,4		3,4			
Vollzeitpflege § 33	48,9	976.814	51,2	1.158.313	55	1.356.243
Heimerziehung § 34 SGBVIII	40,2	2.809.052	36,4	3.068.271	32,8	3.298.520
Kostenerstattung §§ 33/ 34 SGBVIII	/	854.391,5	/	541.076		835.697 350.405
Hilfe für junge Volljährige § 41 SGBVIII (ambulant & stationär)	28,2	819.597	30,8	774.982	32,8	1.040.568
Davon Hilfe für junge Volljährige § 41 (ambulant & stationär) i.V. mit §35a SGBVIII	16,2		14,1	103.891	11,5	264.653

Stand 31.12.2024 *Durchschnittliche Fallzahlen =Summe der Anzahl der jährlichen Betreuungstage/365

Die Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe steigen weiterhin an, dies zeigt sich auch im landesweiten Trend. (vgl. S.26) Die Anträge der Schulbegleitung für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung nehmen zu. 2024 liegt die durchschnittliche Fallzahl bei 107; 2018 lag sie bei nur 49 Fällen. Das Team § 35 a SGBVIII wurde in den letzten Jahren personell aufgestockt, um durch die Spezialisierung den Leistungsanspruch fachlich fundiert zu prüfen und passgenaue Angebote bewilligen zu können. Das Budget der Eingliederungshilfe einschließlich Hilfen für junge Volljährige umfasst inzwischen mehr als 2.000.000 €.

Die Kostenerstattungsfälle sind die Fälle, die nicht von der Stadt Soest betreut werden, sich in den tatsächlichen Fallzahlen somit nicht zeigen, aber im Rahmen der Kostenerstattung von anderen Jugendämtern zurückgefordert werden und somit in den Bereich der finanziellen Aufwendungen mit aufgeführt werden müssen. Die Zuständigkeitsregelungen finden sich im SGB VIII. Die Aufstellung der Aufwendungen und Einnahmen durch die Versorgung der ausländischen Kinder und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise ist im Kapitel 2.2.1.6 gesondert aufgeführt.

Übersicht Entwicklung der Fallzahlen 2019 - 2024

	Heimerziehung /betreuet Wohnform	Vollzeitpflege	Ambulante Hilfen	Eingliederungs- hilfe für Kinder und Jugendliche m. seelischer Behinderung	Hilfen für junge Volljährige ambulant/ stationär ⁹	Gesamt
2019	44	63	131,3	65,3	24	327,6
2020	44	56,8	118	65	30,2	314,2
2021	44,9	52,2	105,2	83,7	36,8	324,8
2022	40,2	48,8	75	97,2	28,2	289,4
2023	36,4	51,2	86,1	107,6	30,8	312,1
2024	32,8	55	76,8	104,4	32,8	301,8

Stand 31.12.2024 *Durchschnittliche Fallzahlen =Summe der Anzahl d1er jährlichen Betreuungstage/365

Zu den ambulanten erzieherischen Hilfen in der Jugendhilfe gehören z.B. der Einsatz der sozialpädagogischen Familienhilfen, das Angebot einer Tagesgruppe, eines Elterntrainings, einer sozialen Gruppenarbeit oder der Einsatz eines Erziehungsbeistandes.

Eine Steuerung der Fallzahlen im sozialen Dienst ist nur bedingt möglich, da es zum einen den gesetzlichen Leistungsanspruch gegenüber der Kommune gibt und zum anderen durch Zuzüge von Familien Fallzahlen unvorhersehbar steigen können. Durch Zuzug von Eltern nach Soest, deren Kind/er bereits durch ein anderes Jugendamt untergebracht wurden, führt der gesetzlich vorgesehene Zuständigkeitswechsel dazu, dass die Stadt Soest diese laufenden Fälle von anderen Jugendämtern übernehmen muss und sich dies auf die kommunalen Fallzahlen und das kommunale Budget erheblich auswirken kann. Steuerungsmöglichkeiten ergeben sich in diesen Fällen nicht.

Die durchschnittliche Laufzeit einer ambulanten Hilfe beträgt ca. zwei Jahre, danach wird ein Fall erneut kollegial beraten und über eine Fortführung der Hilfe entschieden.

Die stationäre Hilfen, Unterbringung in einer betreuten Wohnform sind in den letzten 10 Jahren von einer durchschnittlichen Fallzahl 50,9 auf 32,8 Fälle in 2024 gesunken. Aufgrund von fehlenden Jugendhilfeangeboten in den stationären erzieherischen Hilfen bedingt durch den Fachkräftemangel ergeben sich in den letzten 2-3 Jahren neue Herausforderungen für die öffentliche Jugendhilfe. Es ist zunehmend schwieriger geworden, bedarfsgerechte Heimplätze für Kinder und Jugendliche zu finden. Hat ein Kind oder ein junger Mensch erzieherischen Bedarf und muss stationär untergebracht werden, müssen inzwischen mehrere Fachkräfte ihre Personalressource aufwenden, um überhaupt einen Betreuungsplatz zu finden. Bis zu 100 Anrufe oder mehr müssen getätigt werden, um ein Jugendhilfeangebot zu finden; dabei kommt es immer häufiger vor, dass es sich dann bei dem gefunden Angebot nicht einmal um ein optimales, bedarfsgerechtes Angebot für das Kind oder jungen Menschen handelt. Diese Entwicklung ist bundesweit wahrzunehmen. Zurückzuführen ist der Mangel zum einen darauf, dass die Träger von Jugendhilfeeinrichtungen kein Fachpersonal für ihre Einrichtungen finden,

⁹ In den § 41 Fällen sind auch Hilfen in Verbindung mit § 35a Hilfen erfasst

zum anderen der Bedarf für ausländische Kinder und Jugendliche nach unbegleiteter Einreise gestiegen ist und das Angebot an insgesamt nicht ausreichend ist.

Die Entwicklung ist sehr beunruhigend, da es durch den Mangel an Jugendhilfeangeboten an passgenauen Hilfsangeboten fehlt und dem Kind oder dem jungen Menschen unter Umständen kein optimales, bedarfsgerechtes Hilfsangebot angeboten werden kann; zum anderen werden die Personalressourcen im ASD durch die Suche nach einer geeigneten Unterbringungsmöglichkeit so umfangreich gebunden, dass andere Aufgaben zeitweise nicht wahrgenommen werden können und es dort zu Engpässen kommt. Nicht zu unterschätzen ist die erhebliche psychische Belastung für jeden Mitarbeitenden, der im Rahmen seiner Dienstzeit oder der Rufbereitschaft ein Kind oder einen Jugendlichen „ad hoc“ Inobhut nehmen muss und kein passendes Jugendhilfeangebot findet. Jugendämter bereiten sich für solche Fälle bereits vor, eine Inobhutnahme in den Räumlichkeiten des Jugendamtes mit vorhandenem Personal kurzfristig durchzuführen. Das Ministerium und die Landesjugendämter sind über diesen Mangel informiert und haben kurzfristig mit einer Absenkung der Personalstandards in den betreuten Wohnformen reagiert. Eine Entspannung der Situation ist zurzeit leider nicht in Sicht.

Die Entwicklung der Aufwendungen /durchschnittlichen Fallzahlen 2020 -2024¹⁰

Leistung	2020	2021	2022	2023	2024
Heimerziehung in €	2.709.869	3.051.820	2.809.052	3.068.271	3.298.520
Ø Fallzahl	44	44,9	40,1	36,4	32,8
Vollzeitpflege in €	1.005.538	991.277	976.814,8	1.158.313	1.356.243
Ø Fallzahl	56,8	52	48,8	51,2	55,2
Gem. Wohnform f. Mütter, Väter und Kinder in €	677.395	625.136	495.096	933.328	1.036.437
Ø Fallzahl	6,2	5,7	5,2	6,2	9,24
Ambulante Hilfen in €	1.055.873	1.011.143	1.295.022	992.754	996.702
Ø Fallzahl	118	120	85	82,6	76,8

¹⁰ Durchschnittliche Fallzahlen =Summe der Anzahl der jährlichen Betreuungstage/365

Hilfen für junge Volljährige (stationär & ambulant) in €	779.862	1.220.725	819.597	774.982	1.040.568
Ø Fallzahl	17,6	36,2	28,2	30,8	32,8
Davon § 35a Ø Fallzahl	12,6	18,2	16,2	14,1	11,5
Eingliederungshilfe in €	1.060.493	1.296.065	1.566.300	1.814.418	2.100.967
Ø Fallzahl	65	83,7	97,1	107,6	104,4
plus Kostenerstattungen**	837.517	894.015	1.066.063	1.094.918	1.298.567
minus Einnahmen (durch Kostenerstattungen anderer Jugendämter) in €	905.321	1.316.238	969.364	1.327.954	2.039.914
Gesamt Nettokosten in €	7.221.226	7.773.943	8.058.581	8.509.030	9.088.090

Stand 31.03.2024* Durchschnittliche Fallzahlen =Summe der Anzahl der jährlichen Betreuungstage/365 **Kostenerstattungen, die die Stadt Soest an andere Jugendämter zuständigkeitshalber zu erstatten hat

Insgesamt sind die Fallzahlen in den erzieherischen Hilfen sowohl stationär als auch ambulant in den letzten Jahren rückläufig. Ausgenommen von dem Rückgang sind dabei die Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung, ein landesweiter Trend. Die Anzahl der Hilfen in einer Vollzeitpflege ist höher als die Anzahl der Hilfen in einer betreuten Einrichtung. In der Regel ist dieses Angebot gerade für kleine Kinder, die langfristig nicht in ihrer Ursprungsfamilie leben können, zu favorisieren. Durch eine gezielte Diagnostik wird die Möglichkeit der Unterbringung in einer Pflegefamilie geprüft. In den letzten Jahren sind die Vermittlungszahlen gesunken, da es immer weniger Bewerber/Bewerberinnen gibt, die sich für die Aufnahme eines Pflegekindes interessieren. Zudem ist eine Tendenz zu erkennen, dass selbst bei kleinen Kindern schon erhebliche Entwicklungsstörungen vorliegen, die eine Vermittlung in eine Pflegestelle erschweren.

Die Anzahl an Zu - und Abgängen von Fällen innerhalb eines Berichtsjahres bilden das Arbeitsaufkommen der Mitarbeitenden im sozialen Dienst ab. Die Zu- und Abgänge zeigen die Entwicklung des Bedarfes an Hilfen zur Erziehung im gesamten Jahr. Jeder Zugang einer Hilfe setzt eine sozialpädagogische Diagnostik voraus, der zeitintensive Gespräche mit den Beteiligten vorausgeht und anschließend mit einer aufwendigen Auswahl und Suche nach einer geeigneten Hilfe verbunden ist.

Zugänge und Abgänge innerhalb eines Jahres ¹¹

Leistungen	2021		2022		2023		2024	
	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Zugänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge
Heimerziehung	29	26	18	15	11	25	24	29
Vollzeitpflege	20	19	18	12	10	25	8	18
Erziehung in der Tagesgruppe	4	0	2	5	3	6	2	4
Sozialpädagogische Familienhilfe	46	59	30	35	35	38	25	39
Erziehungsbeistandschaft	10	15	6	10	6	9	2	6
Eingliederungshilfe (ambulant & stationär)	30	14	34	47	31	29	37	45
Hilfen für junge Volljährige	23	8	15	10	29	11	10	29
Hilfe für junge Volljährige i.V. § 35a SGBVIII	4	10	11	7	16	11	7	16

2.2.1.2 Die Pflegekinderhilfe

Die Darstellung der Fallzahlen und der finanziellen Ressourcen, die in die Hilfen gem. § 33 SGB VIII fließen, müssen differenziert betrachtet werden.

Durch die Zuständigkeitsregelung gem. §§ 86 ff. SGB VIII bleibt das Jugendamt für die Kosten für eine Unterbringung in einer Pflegefamilie außerhalb der Stadt Soest auch zuständig, wenn die tatsächliche Fallbetreuung nach 2 Jahren in die Zuständigkeit der Stadt wechselt, in der das Kind tatsächlich lebt. Die Stadt Soest muss diese Fälle weiterhin finanzieren, hat aber keine Fallsteuerung mehr.

Andererseits ist die städtische Pflegekinderhilfe nach 2 Jahren für die Betreuung/Beratung von Pflegefällen zuständig, die bei Pflegeeltern in der Stadt Soest leben, für die die Stadt Soest Kostenerstattung durch ein anderes, das unterbringende Jugendamt, erhält. Damit wird man für Pflegeverhältnisse zuständig, die durch ein anderes Jugendamt eingeleitet wurden. Darüber hinaus gibt es das Angebot der Unterbringung in einer westfälischen Pflegefamilie, Angebot und Beratung dieser Hilfe erfolgt durch einen freien Träger und nicht durch die städtische Pflegekinderhilfe. Die Kosten werden der Stadt Soest in Rechnung gestellt, ebenso die Kosten für das Angebot der Kurzzeit-/Bereitschaftspflegefamilie. Die zum Teil langen

¹¹ Nicht ausgeführt wurden die Hilfen: soziale Gruppenarbeit und gem. Wohnformen Eltern /Kinder

Verweildauern in der Bereitschaftspflege sind auf die langwierigen familiengerichtlichen Verfahren zurückzuführen.

Fallzahlen und Aufwendungen der Pflegekinderhilfe:

	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamt	./.	52,2 ¹²	48,8	51,2	55
Durch die städtischen Pflegekinderhilfe betreut Ø	39,5	31	27,4	28	30
Durch einen beauftragten Träger* Ø	./.	21,2	21,4	23	25
Davon in Verwandtenpflege	17	15,6	15,8	15	14,6
Bereitschaftspflege/Kurzzeitpflege Ø	1,4	3,3	4	2,3	3,2
Aufwendungen ges. Brutto in €	1.005.268	991.277	976.814	1.158.313	1.356.243
- Erstattungsfälle (Zahlung von anderen Jugendämtern, PKD Soest zuständig; §86VI SGB VIII)	489.493	525.789	748.523	430.728 ¹³	1.327.050 ¹⁴
Aufwendungen netto in €	515.775	465.488	228.291	727.585	29.193

2024 wurden die noch fehlenden Nachzahlungen aus 2023 ausgezahlt, dadurch reduzieren sich die städtischen Ausgaben 2024 auf 29.193 €.

Die Pflegekinderhilfe ist mit 1,5 Stellen ausgestattet. Die Akquise sowie die intensive professionelle Schulung und Beratung von neuen Pflegepersonen sind dabei wichtige Bausteine der Arbeit. In den letzten Jahren wird es zunehmend schwerer, Familien bzw. Eltern zu finden, die sich vorstellen können, die umfangreichen Aufgaben und die große Verantwortung einer Pflegefamilie zu übernehmen. Die „Verwandtenpflege“ nimmt inzwischen einen großen Anteil der zu betreuenden Familien ein; d.h. die Kinder werden vom familiären Umfeld betreut; die aufnehmende Familie wird von der Pflegekinderhilfe überprüft und erhält auch professionelle Beratung.

Das Team der Pflegekinderhilfe hat 2020 im Rahmen der Qualitätsentwicklung ihre Kernprozesse beschrieben; 2021 wurde ein Schulungskonzept für die Verwandtenpflege und ein internes Konzept zur Qualifizierung von Pflegeelternbewerber/-bewerberinnen entwickelt. Interessierte Bewerber/Bewerberinnen werden durch das Team der Pflegekinderhilfe persönlich qualifiziert; dadurch fließen in das Angebot der Qualifizierung deutlich mehr

¹² die Kennzahl wurde 2021 neu aufgenommen

¹³ die Erstattungsbeiträge in 2023 fallen deutlich niedriger aus als in den Vorjahren.

¹⁴ einschl. Nachzahlungen aus 2023

Personalressourcen, der fachliche Standard der Qualifizierung wurde damit verbessert. Früher erfolgte die Schulung in Kooperation mit dem Kreisjugendamt, dem SkF Soest und Lippstadt.

2.2.1.3 Die Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht

Das Jugendamt ist gem. § 50 SGB VIII bei einem familiengerichtlichen Verfahren grundsätzlich zu beteiligen. Es hat die für das Kind wesentlichen Aspekte herauszuarbeiten, darzustellen und Empfehlungen, die zu einer Entscheidung führen, in dem familiengerichtlichen Verfahren einzubringen. Die Anzahl der gerichtlichen Verfahren ist in den letzten Jahren weitgehend konstant. Die meisten gerichtlichen Verfahren beziehen sich auf das Umgangsrecht mit dem Kind oder die Regelung der elterlichen Sorge nach Trennung/Scheidung der Elternteile.

Anzahl der gerichtlichen Verfahren, an denen das Jugendamt beteiligt ist

Leistungen	2020	2021	2022	2023	2024
Geschlossene Unterbringung	3	3	0	1	0
Entzug der elterlichen Sorge	9	6	5	4	15
Elterliche Sorge nach Trennung u. Scheidung	42	54	43	34	60
Ruhen der elterlichen Sorge ¹⁵	2	2	19	13	14
Umgang des Kindes mit den Eltern	31	41	31	41	41
Begleiteter Umgang des Kindes	3	5	4	8	2
Umgang mit den Großeltern	1	5	1	1	2
Auswahl eines Vormunds	0	1	2	2	1
Änderung von Anordnungen des Familiengerichts	3	6	2	3	./.
Gesamt	101	125	107	107	135

Stand 31.12.2024

2.2.1.4 Die Beratungsleistungen im allgemeinen sozialen Dienst

Rechtsgrundlage	Leistungen	2020	2021	2022	2023	2024
§ 16 SGB VIII Allgemeine Förderung in der Erziehung	Formlose Beratung	62	70	68	69	68
	Beratung bei Schulversäumnissen	8	6	1	1	12

¹⁵ Anstieg durch die Feststellung des Ruhens der elterlichen Sorge bei ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise

	Beratung b. Straftaten unmündiger Kinder	10	10	6	13	4
§ 17 SGB VIII	Beratung in Fragen der Partnerschaft und Trennung	34	8	5	10	7
§ 18 SGB VIII	Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	63	123	81	128	90
§ 20 SGB VIII	Betreuung und Versorgung in Notsituationen	0	0	1	1	1
§ 27 fff. SGB VIII	Anzahl der Gespräche im Vorfeld der Antragstellung der Leistungen	78	80	52	81	76
§ 36 SGB VIII	Anzahl der Fachgespräche	251	259	126	140	100
	Anzahl der Hilfeplangespräche	431	494	449	660 ¹⁶	603
	Anzahl kollegialen Beratungen	294	308	118	87	67
Gesamt		1.304	1.264	907	1.190	1.028

Förderung der freien Träger im Rahmen der Beratungsangebote in der Jugendhilfe

Die Stadt Soest finanziert Leistungen der freien Träger, um ein bedarfsgerechtes Beratungsangebot für Familien anzubieten. An die jährlichen Zuwendungen sind gemäß der vertraglichen Vereinbarungen Inhalte und Ziele gebunden.

Leistungen	2021	2022	2023	2024
Beratung in Fragen der Partnerschaft und Trennung /Diakonisches Werk	12.782 €	12.782 €	12.782 €	12.782 €
Beratung in Fragen der Partnerschaft und Trennung /katholische Beratungsstelle	3.195 €	3.195 €	4.000 €	4.000 €
Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen	47.800 €	60.135 €	76.964 €	62.667 €
Erziehungsberatung	Finanzierung über die Kreisumlage			

Stand 31.12.2024

Der Zuschuss für die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen wurde 2022 und 2023 auf Grund von neuen vertraglichen Vereinbarungen, die eine Erhöhung der Personalstunden beinhaltete und dem Anstieg der Fallzahlen aus Soest von ursprünglich 47.800 € auf 76.964 € erhöht. Je nach Fallzahlen variiert der Betrag.

¹⁶ Seit 2023 werden hier auch die Hilfeplangespräche im Bereich der Eingliederungshilfe (191) ausgewertet.

2.2.1.5 Der Kinderschutz

Dem Kinderschutz obliegt die höchste Priorität. Durch die 24-stündige Erreichbarkeit im Rahmen der Rufbereitschaft ist sichergestellt, dass Meldungen im Rahmen einer Kindeswohlgefährdung unverzüglich nachgegangen werden. An 365 Tagen sind die Mitarbeitenden auch außerhalb der regulären Dienstzeiten erreichbar. Ein durch Dienstanweisungen standardisiertes Verfahren garantiert ein einheitliches Vorgehen bei einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung. Die Einsätze im Bereitschaftsdienst werden seit 2021 als neue Kennzahl mit aufgenommen.

Anzahl der Fälle; Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII

Rechtsgrundlage	2020	2021	2022	2023	2024
Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	217	181	250	292	276

Stand 31.12.2024

Der Bereitschaftsdienst ist seit dem 01.07.2021 grundsätzlich mit zwei pädagogischen Fachkräften zu besetzen, um das Vier - Augen Prinzip zu gewährleisten. Die für den Kinderschutz notwendigen personellen Ressourcen sind damit noch einmal gestiegen.

Einsätze im Rahmen des Bereitschaftsdienstes des sozialen Dienstes

	2021	2022	2023	2024
Einsätze im Rahmen des Bereitschaftsdienstes gesamt	50	65	99	106
Telefonische Beratung	30	29	50	55
Vor Ort Einsatz	20	36	49	51
Soester Kinder /Jugendliche	28	49	67	75
Auswärtige Kinder /Jugendliche	22	16	32	31

Stand 31.12.2024;

Außerhalb der regulären Dienstzeiten werden Anrufende darüber informiert, dass sie sich im Falle einer Kindeswohlgefährdung oder Notsituation an die örtlichen Polizeidienststelle wenden können. Der Bereitschaftsdienst wird durch die örtlichen Polizeidienststelle informiert und nimmt Kontakt zu den Hilfesuchenden auf. Der Bereitschaftsdienst des Jugendamtes ist grundsätzlich für alle Kinder und Jugendliche bis zum 18.Lebensjahr zuständig, die sich tatsächlich zum Zeitpunkt der Meldung in Soest aufhalten oder dort aufgegriffen werden. Der Bereitschaftsdienst ist täglich außerhalb der regulären Dienstzeit mit zwei pädagogischen Fachkräfte besetzt. Die Anzahl der Einsätze hat sich seit 2021 verdoppelt. Da die Bereitschaft inzwischen immer durch 2 Fachkräfte abgedeckt ist, nimmt die Belastung für die Mitarbeitenden im Bereitschaftsdienst zu. Erschwert werden die Einsätze durch fehlende Inobhutnahmeplätze, so dass die Suche für ein geeignetes Jugendhilfeangebot oft mehrere Stunden dauert und mehrere Fachkräfte bindet.

Anzahl der fachlichen Beratungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gemäß § 8b SGB VIII

Leistungen	2020	2021	2022	2023	2024
Anonyme Einzelfallberatung	45	39	30	30	42
Beratung & Schulung von Institutionen und Einrichtungen	4	3	12	8	7
Fachveranstaltungen zum Thema Kinderschutz	./.	./.	/	1	1

Stand 31.12.2024

Durch eine im Kinderschutz erfahrene Fachkraft ist die anonymisierte Beratung von beruflich mit Kindern befassten Personen, Institutionen und Fachleuten sichergestellt, um Unterstützung in der Gefährdungseinschätzung und Handlungssicherheit für einen umfassenden Kinderschutz zu gewähren. Dadurch können Gefährdungseinschätzungen bereits im Vorfeld fachlich beraten und Lösungen mit den Eltern gefunden werden, die eine offizielle Meldung einer Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt abwenden. Die Kinderschutzfachkraft im Jugendamt bietet den Kindertageseinrichtungen, Schulen, Einrichtungen der Jugendarbeit, Schulsozialarbeit u.a. Beratung an, wenn sie hinsichtlich einer Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung fachliche Unterstützung benötigen.

Netzwerkkoordination Kinderschutz

Zur Verbesserung der interdisziplinären Zusammenarbeit zur Wahrnehmung des Schutzauftrages wurde zum 1.9.2022 gem. Landeskinderschutzgesetz NRW eine halbe Stelle Netzwerkkoordination Kinderschutz geschaffen und besetzt. Die Personalkosten werden vom Land refinanziert. Die Koordinierungsstelle Netzwerk Kinderschutz übernimmt folgende Aufgaben:

- ⇒ Sicherstellung der Rahmenbedingungen für eine effektive und schnelle Zusammenarbeit bei möglicher Kindeswohlgefährdung
- ⇒ Strukturelle Vernetzung der mit einer möglichen Kindeswohlgefährdung befassten Stellen im Jugendamtsbezirk
- ⇒ Gegenseitiges Verstehen der jeweiligen Handlungslogik
- ⇒ Absprachen zum Verfahren bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung (Bspw. Durch Kooperationsvereinbarungen)
- ⇒ Herstellung von Transparenz über Informationswege
- ⇒ Information der Öffentlichkeit über Verfahren, Strukturen und Ansprechpersonen

Tätigkeiten im Rahmen der Netzwerkkoordination Kinderschutz	2024
Arbeitskreis Insoweit erfahrener Fachkräfte	3
Netzwerktreffen Kinderschutz	2
Durchführung eines Fachvortrags	1

Die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

Im Rahmen des Kinderschutzes ist eine Inobhutnahme als sofortige Krisenintervention vom Jugendamt anzubieten, wenn dies

- ❖ von dem Kind oder Jugendlichen gewünscht wird
- ❖ zur Abwendung einer akuten Kindeswohlgefährdung notwendig ist

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung im ASD wurden die Standards bei einer Inobhutnahme überarbeitet und verbessert, um die Qualität im Rahmen des Kinderschutzes zu garantieren. Es wurde ein Infoblatt zum Thema Inobhutnahme erarbeitet, welches den Betroffenen ausgehändigt wird.

Übersicht Anzahl und Aufwendungen der Inobhutnahmen 2020 – 2024

Leistungen	2020	2021	2022	2023	2024
Inobhutnahme eines Kindes/Jugendlichen Anzahl der Fälle	62	64	65	28	58
Anzahl der Tage	3.177	3.079	3.525	1.665	2.259
Aufwendungen für die Inobhutnahmen	384.928 €	353.961 €	337.965 €	230.324 €	487.304 €

Stand 31.12.2023 *Fälle innerhalb eines Jahres, keine durchschnittlichen Fallzahlen einschl. Kostenerstattungsfälle

In den Aufwendungen sind auch Erstattungsfälle an andere Jugendämter abgebildet.

Inobhutnahmen werden zeitnah in Hilfen zur Erziehung umgewandelt oder die Kinder /Jugendlichen durch eine Beratung mit der Familie wieder in die Familie zurückgeführt. Die Inobhutnahme eines Kindes ist eine besondere Krisensituation in einer Familie, die ein unverzügliches Handeln der Mitarbeitenden erfordert und damit eine besonders hohe Arbeitsbelastung zur Folge hat und außerplanmäßig (*auch in den Rufbereitschaftszeiten*) zu den anderen regelmäßigen Aufgaben des ASD hinzukommt. Durch den täglichen Bereitschaftsdienst des Jugendamtes ist sichergestellt, dass Kinder oder Jugendlicher im Bedarfsfall unverzügliche Hilfe erfahren. Die mit einer Inobhutnahme verbundenen Aufgaben, die unter Umständen zu einer unverzüglichen Herausnahme eines Kindes führen, sind für das Fachpersonal eines sozialen Dienstes im Jugendamt eine sehr anspruchsvolle Tätigkeit, die eine hohe Professionalität und eine hohe Belastbarkeit voraussetzt.

Nach einer erfolgten Inobhutnahme kann eine ambulante oder stationäre Hilfe zur Erziehung oder die Rückführung in die Familie erfolgen.

2024 sind die Kosten der Inobhutnahmen durch das Angebot einer Inobhutnahmegruppe, die in Kooperationen mit den Jugendämtern im Kreis Soest aufgebaut wurde, angestiegen. Die Kosten für die Stadt Soest liegen für 1,33 Plätze jährlich bei 148.000 €.

2.2.1.6 Die Beratung von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise (UMAs)

Für ausländische Kinder und Jugendliche nach unbegleiteter Einreise ist die Kinder- und Jugendhilfe grundsätzlich zuständig. Meldet sich ein ausländisches Kind oder Jugendlicher nach unbegleiteter Einreise bei einer offiziellen Stelle oder wird sein Aufenthalt durch die Polizei festgestellt, hat das örtliche Jugendamt, in dessen Bereich sich der UMA aufhält, die Verpflichtung ihn vorläufig in Obhut zu nehmen. 2015 ist das „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kraft getreten, das eine bundesweite Verteilung der UMAs nach dem „Königsteiner Schlüssel“ auf die Länder bzw. Jugendämter vorsieht. Hat die Kommune ihre „Aufnahmequote“ erfüllt und wird der UMA an eine andere Kommune verwiesen, wird der junge Mensch zu der neuen Kommune begleitet und dort „übergeben“.

Die Aufgaben des Jugendamtes während der vorläufigen Inobhutnahme umfassen folgende Bereiche (gem. § 42a SGB VIII)

- ❖ Die rechtliche Vertretung des Jugendlichen
- ❖ Die Unterbringung in einer geeigneten Einrichtung, bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Wohnform
- ❖ Die Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes und der Krankenhilfe
- ❖ Die Klärung, ob eine Verteilung auf eine andere Stadt erfolgen kann Minderjährige unbegleitete Ausländer, die der eigenen Kommune zugewiesen werden, werden gemäß § 42 SGB VIII Inobhut genommen. Es folgen weitere Schritte:
- ❖ Einrichtung einer Vormundschaft durch das Anrufen des Familiengerichtes
- ❖ Unterbringung in einer geeigneten Einrichtung, bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Wohnform
- ❖ Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes und der Krankenhilfe
- ❖ Einleiten der Clearingphase

Für jedes ausländische Kind oder Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise werden Termine bei einem Arzt zur medizinischen Erstuntersuchung, Impftermine und Röntgenterminen zwecks Ausschlusses von TBC vereinbart und begleitet.

Für die Kosten der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist das Land verantwortlich. Die Kommunen müssen jedoch in Vorleistung gehen. Die Vorleistungen der Stadt Soest lagen 2023 bei 956.382 €, ein deutlicher Anstieg zum Jahr 2022, der sich durch u.a. die Zuzüge unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher in die ZUE erklärt.

Fallzahlen und Aufwendungen „Ausländische Kinder und Jugendliche nach unbegleiteter Einreise“ (UMAs)

	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen als Vorleistung in €	255.152	181.400	599.750	956.382	1.478.256
Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII	1	5	23	9	9

Vorläufige Inobhutnahme gem. § 42a SGBVIII	1	6	22	13	9
Hilfen gem. § 34 SGB VIII	1	2	7	7,9	8,3
Hilfen gem. § 33 SGB VIII	0	0	0	0	0
Hilfen gem. § 41 ambulant und stationär	4	4	6	4,6	8,9

Stand 31.12.2024

An eine Inobhutnahme gemäß § 42 kann sich eine Hilfe im Rahmen der Hilfen zur Erziehung gem. §§27 ff. SGB VIII anschließen. Hierbei handelt es sich häufig um eine Hilfe zur Erziehung in Form einer Heimerziehung gemäß § 34 SGBVIII oder einer Pflegefamilie gemäß § 33 SGBVIII.

2.2.1.7 Die Frühen Hilfen

Die „Frühen Hilfen“ sind ein Planungsbereich im Jugendamt der Stadt Soest, der durch die Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 an Bedeutung gewonnen hat. Sie sind Teil der Kinder- und Jugendhilfe und somit Bestandteil der kommunalen Jugendhilfeplanung. Seit 2012 wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine jährliche Fördersumme 2020 in Höhe von ca. 26.000 €¹⁷ für die Stadt Soest zur Verfügung gestellt, die in das Gesamtbudget der frühen Hilfen einfließen. Die Planung, und Netzwerkkoordinierung der Frühen Hilfen ist organisatorisch der Jugendhilfe-/Sozialplanung zugeordnet.

Durch die Verabschiedung eines kreisweiten „Fachkonzeptes zur Umsetzung der Frühen Hilfen“ ist dieser Planungsbereich fachlich definiert und der Prozess der Umsetzung beschrieben.

Frühe Hilfen sind niederschwellige Informations- und Beratungsangebote, die (*werdenden*) Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren frühzeitig angeboten werden sollen. Es handelt sich dabei um unbürokratische niederschwellige Angebote, die ohne ein langwieriges Antragsverfahren gewährt werden sollen. Im Folgenden werden die Kooperationsprojekte, die anteilig von den Bundesmitteln und zusätzlichen kommunalen Mitteln gefördert werden, dargestellt. Durchgeführt werden die zurzeit bestehenden Angebote in Kooperation mit den freien Trägern oder durch die Kommune selbst. Die Angebote sind für die Eltern kostenlos. In Soest werden zurzeit folgende Angebote zur Verfügung gestellt.

- ❖ Babybegrüßungsteam „Team Willkommen“
- ❖ Elternbriefe
- ❖ Lern- und Förderprogramm E: Du - Eltern und Du
- ❖ Einsatz von Familienhebammen
- ❖ Angebot Cafe Mützchen
- ❖ Online Portal „Familienwegweiser“ (2024 nicht besetzt)
- ❖ Familienlotsendienst im Klinikum

¹⁷ Fördersumme ist jährlich abhängig von der Anzahl der Kinder, die im SGBII Bezug sind

Das „Team Willkommen“

Der Babybegrüßungsdienst „Team Willkommen“ wird durch den Jugendhilfeträger Sozialwerk Sauerland angeboten. Das „Willkommensteam“ besucht Eltern von neugeborenen Kindern in der Regel einmal. Zum Angebot gehören Informationen zur regionalen Infrastruktur für Eltern von Kleinkindern und Informationen und Beratungsangebote rund um das Thema Kind. Themen wie Gesundheit und Betreuungsangebote nehmen dabei eine große Bedeutung für junge Eltern ein. Ein durchschnittlicher Besuch im Rahmen des Begrüßungsdienstes dauert ca. eine Stunde. In Einzelfällen erfolgt auf Wunsch ein Folgetermin. Der Babybegrüßungsdienst wird von der großen Mehrheit (ca. 90%) der Eltern gern angenommen. 2023 fanden nur 314 Besuche statt, da die Geburten in Soest 2023 deutlich gesunken sind.

Anzahl der Besuche und Höhe der jährlichen Aufwendungen

	2020	2020 *	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Besuche	87	328 persönliche Kontakte /37 Beratungen	405	388	314	338
Jährliches Budget in €	7.977	14.852	28.871	31.193	27.391	31.370

*Inkrafttreten der Coronaschutzverordnungen am 15.03.2020

Die Elternbriefe

Elternbriefe erhalten alle Eltern in Soest, die ein Baby bekommen haben. Die Elternbriefe werden den Eltern in Form eines zusammengestellten Ordners zur Verfügung gestellt und enthalten Informationen über die Entwicklung und Erziehung eines Kindes vom 1. Lebensmonat bis zum 8. Lebensjahr. Die Ordner werden durch das „Team Willkommen“ bei ihren Besuchen an die Familien ausgehändigt.

Angebot	Jährliche Kosten
Elternbriefe zur Entwicklung des Kindes bis zum 8. Lbj.	1.500 €

Das Angebot E: du / Eltern und Du

E: du ist ein Lern- /Förderprogramm der Diakonie Ruhr–Hellweg e.V., das für Kinder im Alter von 6 Monaten bis zum 2.Lebensjahr durchgeführt wird. Gefördert werden je 15 Soester Familien für einen maximalen Zeitraum von 18 Monaten. Das Lern- und Förderprogramm „Opstapje“ setzt bei eher bildungsfernen Familien an, denen die Zugänge zu den bekannten Förderangeboten für ihre Kinder oft verschlossen bzw. fremd bleiben. Die Familien werden in ihrer häuslichen Umgebung aufgesucht. Die sogenannten „Hausbesucherinnen“ arbeiten mit speziellen Materialien zu den Themen Bindung, Feinzeichen eines Babys in der Interaktion mit seinen Eltern und fördern damit die Entwicklung des Kindes und die Eltern-Kind-Beziehung.

Jährliches Angebot	2020	2021	2022	2023	2024
Präventives Lern- und Förderangebot	51.543 €	52.003 €	52.601 €	55.031 €	60.766 €

Der Einsatz von Familienhebammen

2015 wurde das Leistungsangebot im Bereich der Frühen Hilfen durch den Einsatz von Familienhebammen erweitert. Im Rahmen der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes wurde kreisweit ein Fachkonzept für den Aufgabenbereich der „Frühen Hilfen“ entwickelt, das den Einsatz von Familienhebammen als niederschwelliges Angebot beinhaltet. Das Angebot sieht vor, Eltern in der Zeit ihrer Schwangerschaft vor und nach der Geburt bis maximal zum ersten Lebensjahr des Kindes zu begleiten und zu beraten. Eine Familienhebamme kann im Jugendamt formlos beantragt werden und ist ein kostenloses Angebot. Die Koordination des Einsatzes der Familienhebammen ist dem Aufgabenbereich der Kindertagespflege mit einem Stellenanteil von 8 Stunden monatlich zugeordnet. 2024 stieg Anzahl und Kosten der Einsätze, das Angebot ist inzwischen unter Fachleuten bekannt und wird durch Fachkräfte, auch aus der Gesundheitshilfe, weitervermittelt.

	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der betreuten Familien	12	14	6	13	16
Kosten	17.609 €	24.029 €	9.141 €	10.911 €	24.995 €

Das Elterncafé „Café Mützchen“

Das Café Mützchen ist ein Kooperationsprojekt des Jugendamtes mit dem Soester Entwicklungsnetz (SEN). Dreimal wöchentlich öffnet das „Café Mützchen“ vormittags im Soester Süden und lädt Schwangere und Eltern von Kleinkindern ein, sich über Fragen rund um die Versorgung, Gesundheit und Entwicklung ihres Kindes auszutauschen. Das Angebot wird von einer pädagogischen Mitarbeiterin und einer Hebammen betreut und ist für Eltern kostenlos. 2021 wurde das Angebot von zwei Vormittagen auf drei Vormittage auf Grund der erhöhten Nachfrage erweitert. Die Finanzierung erfolgte durch die Fördermittel im Rahmen des Corona Aufholprogrammes, 2024 erfolgte die Finanzierung des 3. Tages durch Spendengelder der SEN. ¹⁸

Angebot	2020	2021 *	2022**	2023	2024
Café Mützchen	27.000 €	36.256,06 €	41.282 €	29.283 €	33.975 €

*enthalten 6.500 €; **enthalten:12.000 € Fördermittel Aufholen nach Corona

Der online Familienwegweiser

Der digitale Familienwegweiser informiert kreisweit über Angebote für (werdende) Eltern von Kindern bis drei Jahren, sofern die Anbieter Informationen zu ihren Angeboten mitteilen und einer Freigabe zustimmen. Die zugrundeliegende Software wird von der Bundesstiftung Frühe Hilfen den Jugendämtern kostenlos zur Verfügung gestellt. Mit der Pflege des digitalen Angebotes wurde das SEN beauftragt. Seit Ende 2023 konnte kein Personal für diese Aufgabe

¹⁸ Die Finanzierung des 3. Vormittages ist nicht in der Summe enthalten

gefunden werden. 2025 wird es eine Entscheidung aller vier Jugendämter im Kreis Soest darüber geben., wie mit dem digitalen Portal weiter umgegangen werden soll.

Angebot	2020	2021	2022	2023	2024
Digitaler Familienwegweiser	2.710 €	2.473 €	1.245 €	920 €	./.

Die Familienlotsinnen

2023 wurde das Angebot der Familienlotsinnen im Rahmen der frühen Hilfen konzipiert und neu aufgenommen. Das Projekt, dass in Kooperation mit dem Kreisjugendamt Soest und dem Klinikum Soest konzipiert wurde, ist organisatorisch an das Klinikum angebunden. Die Familienlotsinnen kooperieren eng mit der Geburtsstation. Die Finanzierung einer halben Stelle besetzt von 2 Familienhebammen erfolgt durch das Kreisjugendamt Soest und das Stadtjugendamt Soest jeweils zur Hälfte. Die Familienlotsinnen besuchen die Familien direkt nach der Entbindung des Kindes und informieren die Eltern über regionale Hilfen und Unterstützungsangebote. Das Angebot ist für die Eltern freiwillig und kostenlos.

Angebot	2023	Anzahl der Kontakte	2024	Anzahl der Kontakte
Geburtslotsin	3.332 €	90	20.000 €	217

2.2.1.8 Die Jugendhilfe im Strafverfahren

Das Angebot Jugendhilfe im Strafverfahren wird in Soest von einem Spezialdienst wahrgenommen. Diese Form der Spezialisierung hat sich bewährt und wird auch in anderen Jugendämtern favorisiert.

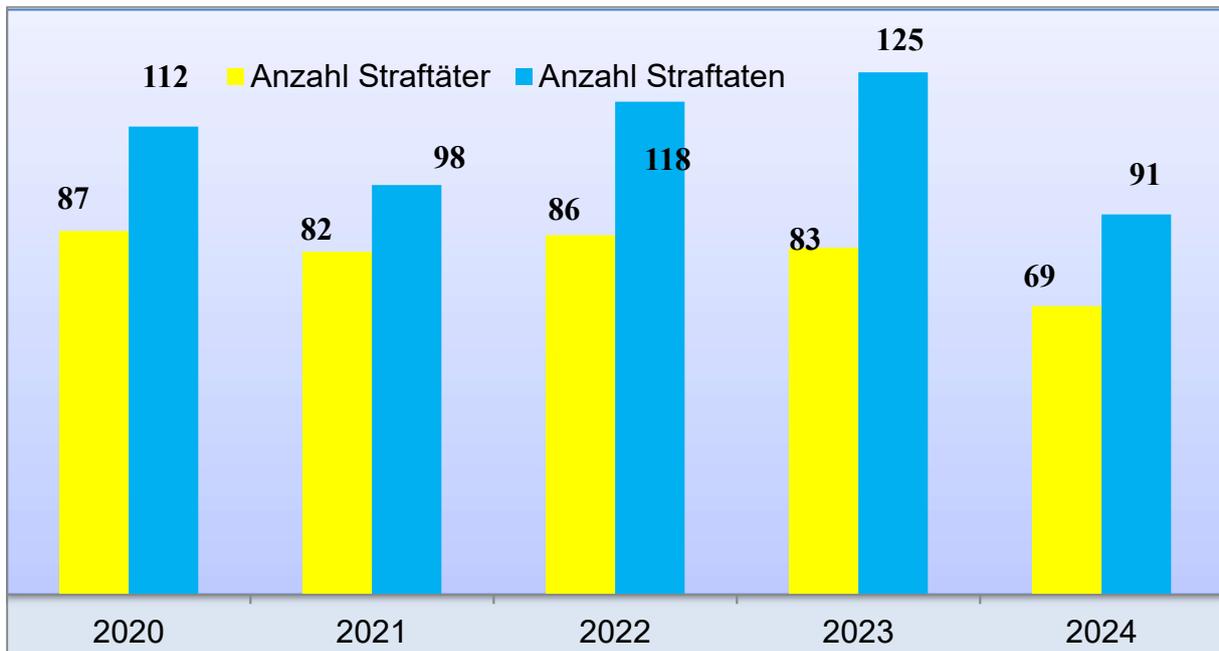
In jährlichen Kooperationsgesprächen wird die Entwicklung der Jugendkriminalität mit Vertretern der Polizei, Staatsanwaltschaft, Justiz, Ordnungsamt und Jugendhilfe für die Stadt Soest ausgewertet. Kommunale Entwicklungen werden aufgegriffen und gemeinsam wird fachübergreifend an Maßnahmen gearbeitet.

Anzahl der Anklagen und Straftäter 2020-2024 ¹⁹

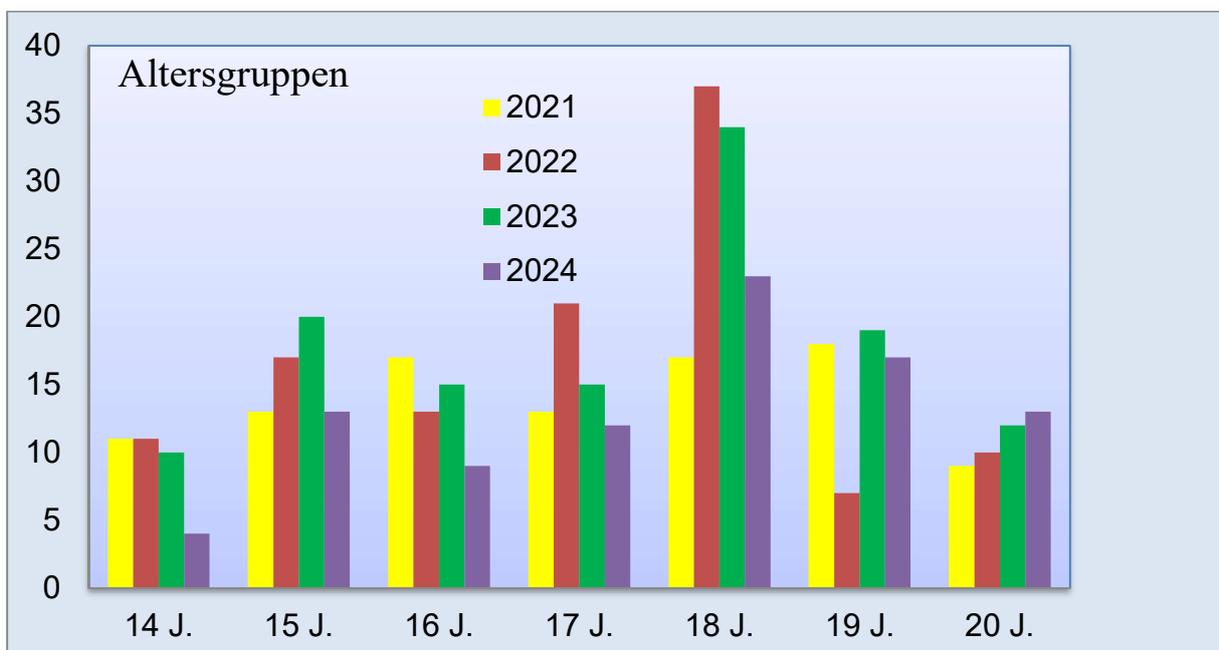
	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Anklagen	112	98	118	125	91
Anzahl der Straftäter	87	82	86	83	69

¹⁹ Anzahl eingegangener Anklageschriften bis zum 31.12.2024

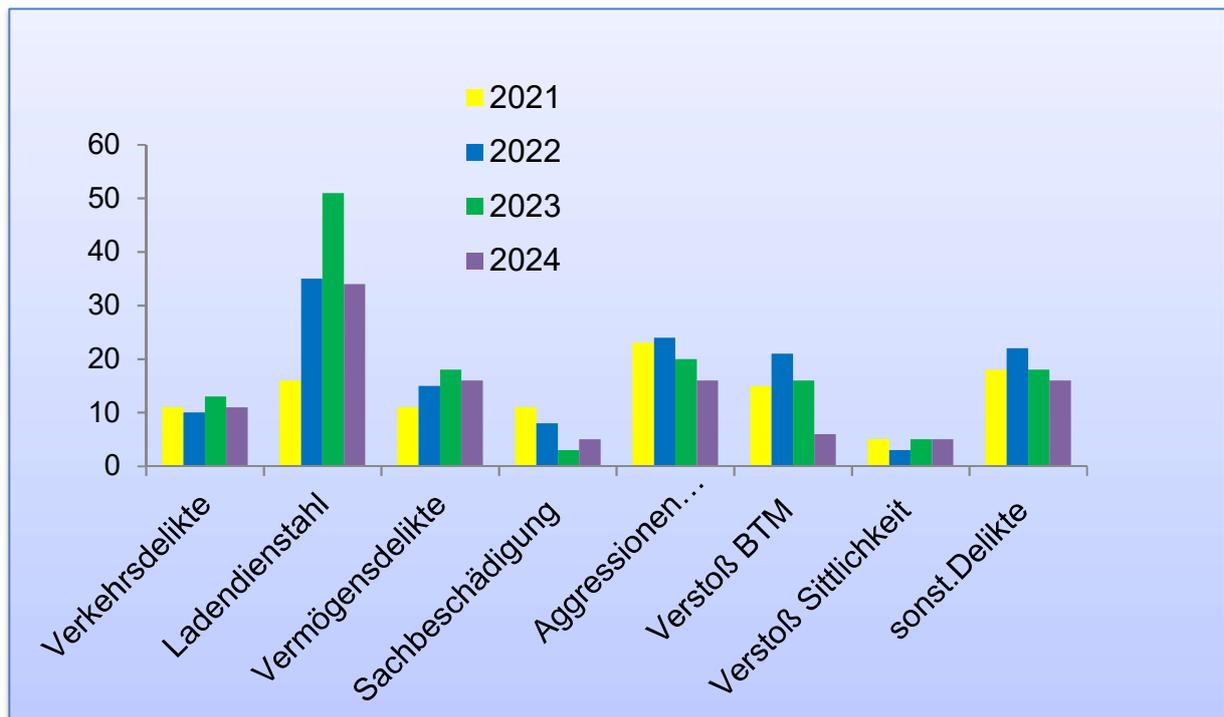
Anzahl der Straftäter und Straftaten



Durch den Einsatz der mobilen Jugendarbeit, im Bereich „Team Streetwork“ konnte in den letzten Jahren im öffentlichen Raum einen starken Präsenz für Jugendliche erreicht werden. Durch die kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Polizei, dem Ordnungsamt und der mobilen Jugendarbeit ist es gelungen, die Jugendlichen im öffentlichen Raum zu erreichen. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung wurden 2021 die Arbeitsprozesse der Jugendhilfe im Strafverfahren beschrieben.



Verteilung der Anklagen auf die verschiedenen Deliktarten



**interne Erhebungen der Jugendhilfe im Strafverfahren Stand 31.12.2024*

2.2.2 Der Unterhaltsvorschuss

Die Unterhaltsvorschusskasse gewährt für Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren einen monatlichen Unterhaltsvorschuss von 230 €, für Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren werden monatlich 301 € und für Kinder von 12 – 17 Jahren werden monatlich 395 € gewährt.

Zum 01.07.2017 wurde das Unterhaltsvorschussgesetz geändert, die Fallzahlen und finanziellen Aufwendungen sind dadurch deutlich gestiegen. Die Beschränkung der Unterhaltsvorschussleistung bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres wurde aufgehoben. Ansprüche können bis zur Volljährigkeit geltend gemacht werden. Die Befristung von 72 Leistungsmonaten ist entfallen. Der Anspruchszeitraum wurde dadurch für Kinder von 0 bis 12 Jahren verdoppelt. Aufgrund der strengeren Leistungsvoraussetzungen kommt die Leistung des Unterhaltsvorschusses nicht für alle Jugendlichen von 12 Jahren bis zur Volljährigkeit in Frage.

Die Rückholquote, d.h. die Rückforderung des Vorschusses bei dem anderen Elternteil, lag 2023 bei 10,2 Prozent. 2021 lag sie bundesweit bei 18 Prozent. Zum 01.01.2023 wurden die Selbstbehaltsgrenzen für unterhaltspflichtige Elternteile um rund 18 % auf 1.120 €/ 1.370 € angehoben. Dadurch sind viele Unterhaltspflichtige aus der Leistungsverpflichtung herausgefallen. Zudem hat auch der Anteil an LaFin-Fällen, Fälle die durch das Landesamt für Finanzen NRW abgewickelt werden weiter zugenommen.

Entwicklung der Fallzahlen und Aufwendungen 2019 - 2023 für die Gewährung des Unterhaltsvorschusses:

	2020	2021	2022	2023	2024
Ø Fallzahlen	800	789	780	769	699
Fallzugänge	139	128	134	135	174
Fallabgänge	107	139	143	106	124
Kosten insgesamt	1.934.576	1.984.696	1.943.700	2.000.372	2.565.724
Einnahmen in €	346.267	350.121	271.041	203.290	1.793.203
Einnahmen aus Unterhaltsheranziehung in € ²⁰	316.990	312.295	264.062	204.270	229.011
Rückholquote in %	17,9	17,6	13,9	10,2	8,9
Kosten Netto (abzgl. Bundes/Landesmittel)	407.480 €	435.136 €	331.109 €	416.573 €	543.510 €

Stand 28.02.2022

Der Anstieg der Nettokosten 2024 ist auf die Erhöhung der Unterhaltssätze um ca. 20 % zurückzuführen.

2.2.3 Die Vormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften und Beurkundungen

Anzahl der Beistandschaften

	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamte Fallzahlen	450	432	388	368	274
Zugänge	36	41	28	39	35
Abgänge	53	59	72	59	48

Stand 31.12.2024

In der Regel ist es der allein sorgeberechtigte Elternteil, der eine Amtspflegschaft anregt. Nur in wenigen Einzelfällen ergibt sich eine gesetzliche Amtsvormundschaft auf Grund der Minderjährigkeit der Mutter. Der Beistand berät und unterstützt den alleinerziehenden Elternteil bei der Feststellung der Vaterschaft und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Die

²⁰ Neue Kennzahl

Anzahl der Beistandschaften ist in den letzten 5 Jahren von 450 Fällen auf 274 Fälle gesunken. Das Jobcenter und das Landesamt für Finanzen sind dazu übergegangen, bei gleichzeitigen Ansprüchen, die Ansprüche selbst geltend zu machen. In diesen Fällen wird das Jugendamt nicht mehr tätig.

Amtsvormundschaften – Pflegschaften

Der Amtsvormund/die Amtsvormundin vertritt das Kind /den Jugendlichen gesetzlich, wenn das Familiengericht eine Vormundschaft/Pflegschaft anordnet.

	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Fälle	67	68	69	70	71

Stand 31.12.2024

Beratung und Unterstützung von jungen Volljährigen

Junge Volljährige haben bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

	2020	2021	2022	2023	2024
Fallzahlen	9	8	3	5	11

Stand 31.12.2024

Beratung und Unterstützung gem. § 18 Abs. I SGB VIII

Mütter und Väter, die allein für ein Kind oder einen Jugendlichen sorgen, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes oder Jugendlichen. Die Kennzahl wurde neu in den Jahresbericht aufgenommen.

2023	4 Fälle	2024	15 Fälle
------	---------	------	----------

Urkundstätigkeiten ²¹

Tätigkeit	2020	2021	2022	2023	2024
Anerkennung der Vaterschaft mit Zustimmungserklärung	100	111	151	109	120
Vaterschaftsanerkennung mit Zustimmung & Sorgeerkl.	18	50			
Anerkennung der Vaterschaft	4	0	2	4	6

²¹ seit dem 01.09.2020 besteht die Möglichkeit, Vaterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung in einer Urkunde vorzunehmen

Tätigkeit	2020	2021	2022	2023	2024
Zahlung von Unterhalt	33	30	34	22	32
Zustimmungserklärungen zum Vaterschaftsanerkenntnis	11	13	3	9	8
Anerkennung der Mutterschaft	5	2	1	3	4
Sorgeerklärung	94	99	143	97	107
Zustimmung zur Sorgeerklärung	./.	1	./.	./.	./.
Anerkennung Vaterschaft Zustimmung v. Mutter /Ehemann	./.	./.	./.	2	2
Gesamt	265	307	336	246	279

2.3 Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Die Leistungen der Kinder- und Jugendförderung unterteilen sich in folgende Aufgabengebiete:

- die offene Kinder – und Jugendarbeit
- die Förderung der Jugendverbände
- die internationale Jugendarbeit
- die Kinder- und Jugendkulturarbeit
- die Jugendsozialarbeit
- der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz
- die Spielflächen im öffentlichen Raum

2021 wurde der neue Kinder- und Jugendförderplan für eine Laufzeit von 6 Jahren erstellt und im Jugendhilfeausschuss verabschiedet. Der Kinder- und Jugendförderplan schafft verbindliche Grundlagen, für die Ziel – und Massnahmeplanung in der Kinder- und Jugendförderung für den Förderzeitraum von 6 Jahren, bis 2027.

Aufwendungen	2020	2021	2022	2023	2024
Bruttoaufwendungen in €*	1.708.514	1.773.047	2.011.662	2.031.601	2.260.415
Nettoaufwendungen in €**	1.308.472	1.334.515	1.446.484	1.547.850	1.737.388

**Kinder- und Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Schulsozialarbeit, erzieherischer Kinder-/ Jugendschutz, Investition & Wartung Spielplätze, Personalkosten ** nach Abzug der Einnahmen und Landesmittel*

2.3.1. Die Kinder- und Jugendarbeit

Die Angebote innerhalb der offenen Kinder – und Jugendarbeit werden sowohl durch die Stadt Soest als auch durch die freien Träger erbracht. Neben den hauptamtlichen Mitarbeitenden werden regelmäßig auch nebenamtliche Mitarbeitende zur Durchführung der Angebote eingesetzt.

Ein Schwerpunkt der Kinder- und Jugendförderung lag 2024 in der fachlichen Weiterqualifizierung von haupt-/ neben- und ehrenamtlich Tätigen. Im Focus stand dabei der präventive Kinder- und Jugendschutz u.a. mit Workshops zur Entwicklung von Rechte - und Schutzkonzepten in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit. Die hauptamtlichen Fachkräfte qualifizierten sich im Rahmen eines Zertifikatskurs zur „insofern erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz“, der im März 2025 abgeschlossen wurde. Ergänzend wurde eine einführende Fachveranstaltung zum Thema „Sexuelle Vielfalt in der Jugendarbeit“ umgesetzt.

Der Treffpunkt Süd feierte 2024 sein 50 -jähriges Bestehen, das im Rahmen des Stadtteilstestes im Soester Süden gefeiert wurde.

Ein neues Konzept der mobilen Jugendarbeit wurde zur Allerheiligenkirmes angeboten. Unter dem Slogan „Mobile Jugendarbeit Soest – wir für euch!“ wurde ein Netzwerk gebildet, in dem städtische Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die Schulsozialarbeit sowie der AWO-DOT kooperierten.

Außerordentliche Schließzeiten in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit ergaben sich Anfang 2024 durch einen erheblichen Wasserschaden im Treffpunkt Süd, der umfangreiche Instandsetzungsarbeiten nach sich zog.

2.3.1.1 Streetwork und Mobile Jugendarbeit

Die mobile Jugendarbeit /Streetwork in der Stadt Soest wurde 2024 durch zwei hauptamtlichen Mitarbeiter in Vollzeit angeboten. Durch die Landesmittel konnte das laufende Projekt SO-4U mit erweiterten Themenschwerpunkten fortgeführt werden. Dabei stand insbesondere die Durchführung von Präventionsseminaren mit den Schwerpunktthemen Sucht, Gewalt und Extremismus-Prävention für Schüler/Schülerinnen ab der 8.Klasse im Vordergrund.

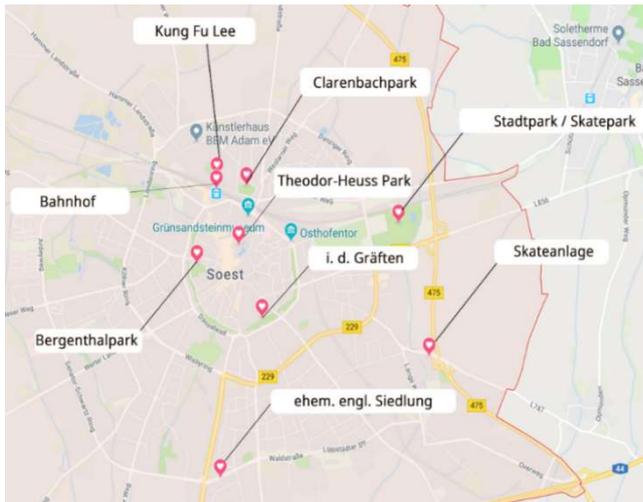
	2020	2021	2022	2023	2024
Mobile Jugendarbeit/ Streetwork	39 Stunden + 8 Nebenamtlicher Mitarbeiter	39 Stunden + 8 Nebenamtlicher Mitarbeiter Ab Sept. Plus 15 Stunden (Finanzierung: Corona Aufholprogramm)	39 Stunden + 19,5 Std.	39 Stunden + 39 Stunden ab Dezember: Projekt „SO-4U„ Finanzierung: Kinder-Jugendförderplan des Landes (80%)	39 Stunden + 39 Stunden ab Dezember: Projekt „SO-4U„ u. SO-4U_next Level“
Kosten	60.214 €	64.214 €	65.597 €	77.927 €	144.040 €²²

Stand 28.02.2024

Der Personenkreis, an den sich dieses Angebot richtet, sind überwiegend männliche Jugendliche im Alter von 14 bis 27 Jahren, die sich im öffentlichen Raum aufhalten. Der Schwerpunkt liegt auf der Altersgruppe der 15 bis 17 -jährigen Jugendlichen und den jungen Erwachsenen im Alter von 22- 25 Jahren.

Die Einsatzorte der mobilen Jugendarbeit sind sehr unterschiedlich, je nach Aufenthaltsort der Jugendlichen, meist im öffentlichen Raum. Schwerpunkte der Einsatzorte finden sich auf nachfolgender Karte.

²² Teilfinanzierung in Höhe von 52.649 € im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplan des Landes



Streetwork, mobile Jugendarbeit bietet Jugendlichen und Heranwachsenden im öffentlichen Raum persönliche oder telefonische Beratung und Unterstützung an.

Beratungsthemen sind:

- ❖ Beziehungsprobleme
- ❖ Begleitung und Vermittlung/ Vernetzung von Freizeitgestaltungen
- ❖ Erstellen und Begleitung neuer Berufs- und Zukunftsperspektiven
- ❖ Streitsituationen mit neuen Partnern eines Elternteils
- ❖ Angst vor Gewalt
- ❖ BTM Missbrauch und deren Folgen
- ❖ Wohnsituation
- ❖ Schul- und Arbeitssituation

Die Einsatzzeiten der Streetwork liegen überwiegend werktags in dem Nachmittags-/Abendbereich, an den Wochenenden auch zeitweise bis 24.00 Uhr. Die Dienstzeiten sind jahreszeitenbedingt unterschiedlich. Im Sommer arbeiten die Streetworker vermehrt in den Abendstunden, im Winter in den Nachmittagsstunden.

Anzahl der Kontakte und Arbeitsstunden in der Übersicht 2020 - 2024

	2020	2021	2022	2023	2024
Persönliche Kontakte	2.288	7.609	6.676	3.681	2.969
Arbeitsstunden	1.122	1.112	1.025	1.132	1.302
Telefonische Kontakte		234	767	1.132	692

Stand 31.12.2024

Im Vergleich zu 2021/2022 ist die Anzahl der persönlichen Kontakte von 6.676 auf 2.969 Kontakte gesunken. Zum einen wurden die Personalressourcen durch den Wegfall des Corona- Aufholprogrammes reduziert, zum anderen wurde 2023 ein Schwerpunkt der Angebote der Streetwork gezielt auf die präventive Arbeit in den Schulen gelegt. (vgl. Tabelle zur Beteiligung an Veranstaltungen, S. 51)

In der Arbeit mit den Jugendlichen im öffentlichen Raum stehen folgen Themen im Vordergrund:

- Umgang mit dem Alkoholverbot am Bahnhof und dadurch bedingter Rückzug der Jugendlichen aus dem öffentlichen Raum
- Anfeindungen verschiedener Peer Groups untereinander
- Verstärkter Medienkonsum bei gleichzeitiger Abnahme der Medienkompetenz
- Deutliche Zunahme von Gewalt und (Cyber-)Mobbing
- Zunahme von Vandalismusschäden
- Erhöhter Konsum und Verkauf von BTM, Alkohol-/Drogenkonsum
- Zunahme von Radikalisierung (religiös und politisch) der Jugendlichen/jungen Erwachsenen
- Defizite in der sozial/ emotionalen Kompetenz und in sozialen Interaktionen
- Sozialer Rückzug bis hin zur Isolation
- Zunahme von psychischen Belastungen und Ängsten, insbesondere Zukunftsängste
- Fehlende Ansprechpersonen und attraktive Freizeitangebote

Beteiligung an weiteren Veranstaltungen und Projekten 2024

Veranstaltung	Themen
Ferienangebote	Freizeitangebote für Jugendliche und junge Erwachsene in Kooperation mit anderen Einrichtungen der Jugendarbeit
Präsenz bei der Allerheiligenkirmes	Anlaufstelle für Jugendliche während der Allerheiligenkirmes
Open Friday- Sportlich ins Wochenende (16 Personen)	Kostenlose Sportangebote für 10-16-jährige junge Menschen
Teilnahme bei der Durchführung Alkoholparcours (153 Teilnehmende)	Schüler/Schülerinnen von 6 Klassen aus 2 Schulen
Café on street (100 Personen)	Mobiles Angebot eines Cafés an beliebten Hotspots der Jugendlichen; 12 Termine
Präventionsseminare (984 Teilnehmende)	14 Seminare zur Suchtprävention 16 Seminare zur Gewaltprävention 11 Seminare zur Prävention von Extremismus Gewalt- und Mobbingseminare

2.3.1.2 Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Treffpunkten

Soest verfügt über verschiedene Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der am Gemeinwesen orientierten Angebote für Kinder und Jugendliche. Träger dieser Angebote sind sowohl freie Träger, als auch Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die freien Träger werden durch jährliche Landeszuschüsse und/oder durch die Stadt Soest gefördert.

Die freien Träger bilden ihre Angebote der Kinder- und Jugendarbeit differenziert in eigenen jährlichen Tätigkeitberichten ab. Auf Wunsch können diese von der Abteilung Jugendförderung zur Verfügung gestellt werden.

Aufwendungen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit:

	Träger d. Einrichtungen	2021	2022	2023	2024
Drehscheibe (Zuschuss brutto)	Katholischer Verein f. offene Kinder- u. Jugendarbeit in der Stadt Soest e.V.	103.364 €	105.002 €	117.293 €	127.431 €
davon städtischer Zuschuss		67.731 €	68.765 €	80.700 €	89.935 €
Landeszuschuss Drehscheibe		35.633 €	36.237 €	36.593 €	37.495 €
AWO-DOT (vorm. Bewohnerzentrum)	AWO HSK	145.775 €	163.432 €	153.739 €	180.300 €
Städtischer Wiesentreff (brutto)	Stadt Soest	177.742 €	175.511 €	200.535 €	202.433 €
Städtischer Treffpunkt Süd (brutto)		182.852 €	196.241 €	227.377 €	278.147 €
Landeszuschuss Wiesentreff & Treffpunkt Süd		99.445 €	101.233 €	102.229 €	104.749 €
Netto Aufwendungen Stadt Soest		473.871 €	500.348 €	556.799 €	646.076 €
Gesamte Aufwendungen		609.733 €	640.186 €	698.370 €	788.311 €

Stand 31.03.2024

2024 wurde die offene Kinder- und Jugendarbeit mit kommunalen Mitteln in Höhe von 646.076 Euro gefördert. Zu den kommunalen Mitteln kamen Landesmittel in Höhe von 142.244 € hinzu. Die Höhe der kommunalen Zuschüsse für die freien Träger wird im Jugendhilfeausschuss beschlossen und verabschiedet.

Der Wiesentreff

Der Wiesentreff ist eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit niederschweligen Angeboten, in der Kinder- und Jugendliche im Alter ab 6 Jahren ihre Freizeit verbringen können. Die Angebote orientieren sich an der Lebenswelt der Besuchenden und ihren Bedürfnissen, Interessen und Erfahrungen. Sie sind flexibel und situationsbezogen und werden von den jungen Menschen aktiv mitgeplant und mitgestaltet. Ferienprogramme, Inklusionsangebote, Sport- und Schwimmangebote sowie Projekte und Ausflüge gehören zum regelmäßigen Programm der Einrichtung.

Öffnungszeiten 2024

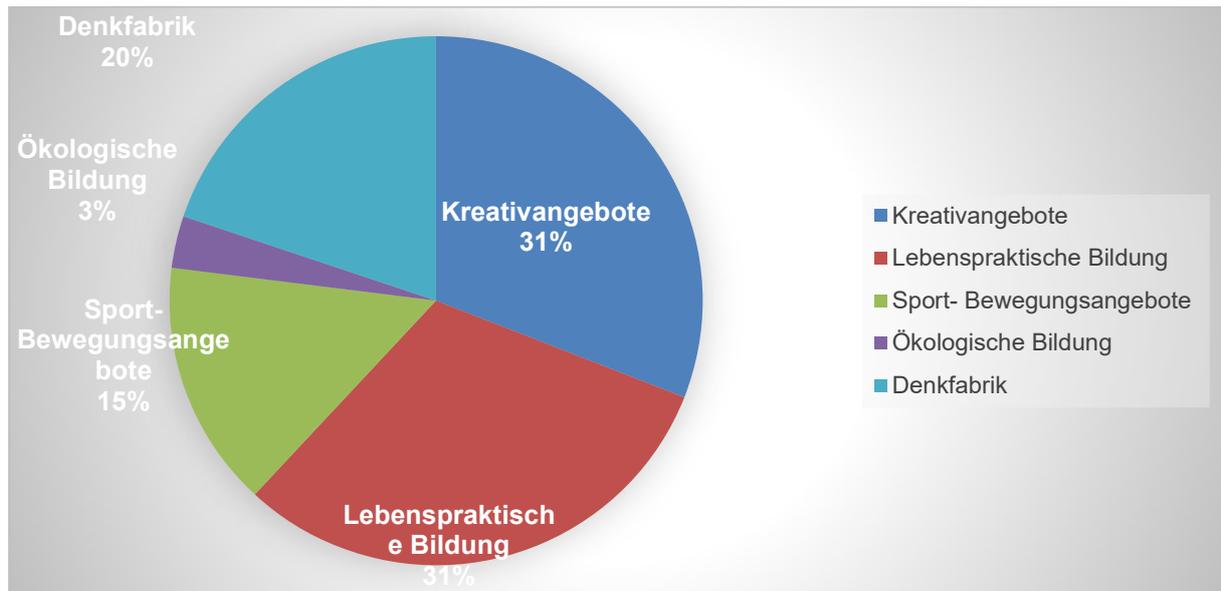
Angebotszeiten	Wochentage
Öffnungszeiten	Mo, Do 15.00 Uhr – 20.00 Uhr
	Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr Freitag 16.00 – 20.00 Uhr
Wochenendangebote	./.
Öffnungstage insgesamt	182

Die Besucherstruktur im offenen Bereich 2024

	männlich	weiblich	mit Migrations- hintergrund	gesamt
6-9 Jahre	478	897	570	1375
10-13 Jahre	217	305	257	522
14-18 Jahre	218	145	221	363
18 Jahre bis u 27	46	5	34	51
Ü27	./.	3	./.	3
Gesamt	959	1.355	1.082	2.314

**mind. ein Elternteil ist nicht in Deutschland geboren*

Die Angebotsstruktur für Kinder und Jugendliche im Wiesentreff 2024



Mit insgesamt 126 Angeboten konnten insgesamt 599 Teilnehmende im Alter von 6 bis 20 Jahren erreicht werden.

Ferienangebote im Wiesentreff 2024

Insgesamt 19 verschiedenen Freizeitaktivitäten wurden 446²³ Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 21 Jahren während der Ferienzeiten 2024 angeboten. In der Regel finden die Angebote, wie z.B. Ausflüge, Kreativangebote, Sportangebote an einem Tag statt. Ausnahme dabei ist die „Pappstadt“, die zweimal für jeweils eine Woche mit insgesamt 170 Kindern jährlich in den Sommerferien angeboten wird. 2024 stand sie unter dem Motto „Fantasie“

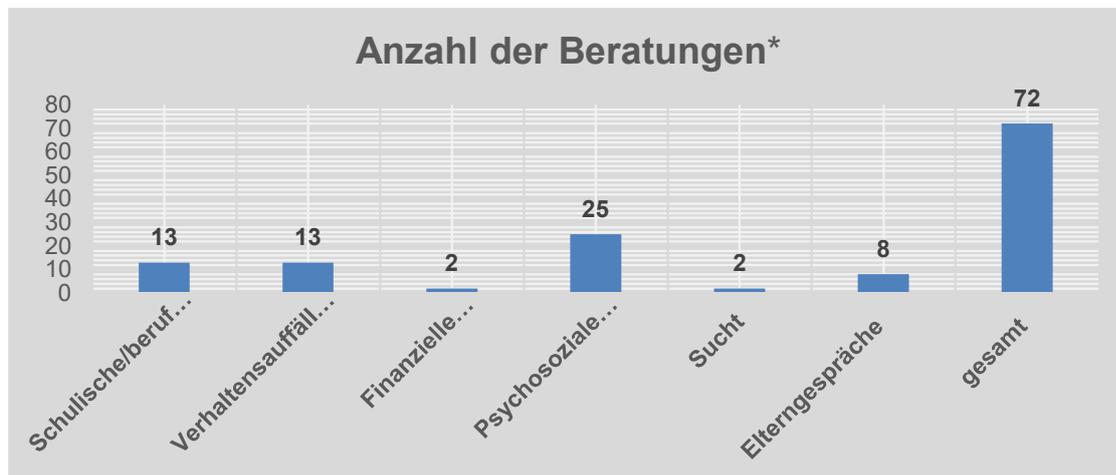
Veranstaltungen und Kooperationsprojekte mit oder im Wiesentreff 2024

Projekt, Angebot, Veranstaltung	Teilnehmende
Kinderdisco T.I.N.A, Karneval	35
Kulturrucksack NRW - "Wohnen in der Zukunft - Tiny Häuser und Co. aus Pappe"	24
Elternpraktikum mit Babysimulatoren Bodenschwingschule Soest	10
Elternpraktikum mit Babysimulatoren Sekundarschule Soest	26
Kinderdisco T.I.N.A, Ist's Summer	39
Brandschutzübung	16
Kinderdisco T.I.N.A. "Kürbisparty"	47

²³ Einschl. der Teilnehmenden der Pappstadt

Kulturrucksack NRW - "Kinder, Kunst, KI"	8
Musical "Die Schöne und das Biest"	13
Alkohol-Parcours	153
School`s out day	400
Kirmesdienst	281
Gesamt	1.052

Durch die intensive Beziehungsarbeit , die sich durch die gemeinsame Zeit und die gemeinsamen Aktivitäten mit den Nutzenden ergibt ,vertrauen sich Kinder und Jugendliche den Betreuungspersonen an und berichten von ihren Sorgen und Ängsten.Ein sensibler Umgang in dieser Situation setzt voraus , dass sich eine Betreuungsperson auch die Zeit für ein Einzelgespräch nehmen kann ,um mit den Kinder und Jugendlichen ggf. auch den Eltern Lösungen zu finden oder Unterstützungsangebote weiter zu vermitteln.



*Eine Beratung setzt voraus, dass mit dem jungen Menschen ein Einzelgespräch zu dem Thema geführt wurde

Der Treffpunkt Süd

2024 musste der Treffpunkt Süd auf Grund eines erheblichen Wasserschaden schließen. Die langwierigen, aufwendigen Aufräum- und Instandsetzungsarbeiten, führten dazu, dass das Haus bis Anfang März 2024 Kindern und Jugendlichen nicht zur Verfügung stand. Der Teenieraum war aufgrund der Renovierungs- und Umbaumaßnahmen das gesamte Jahr über gesperrt und lediglich als Zwischenlager nutzbar. Die Umstände und Schließzeiten in der Einrichtung zogen einen deutlichen Rückgang der Besucherzahlen nach sich.

Im November 2024 übernahm eine neue Mitarbeiterin die Leitung der Kinder- und Jugendeinrichtung.

Öffnungszeiten 2024

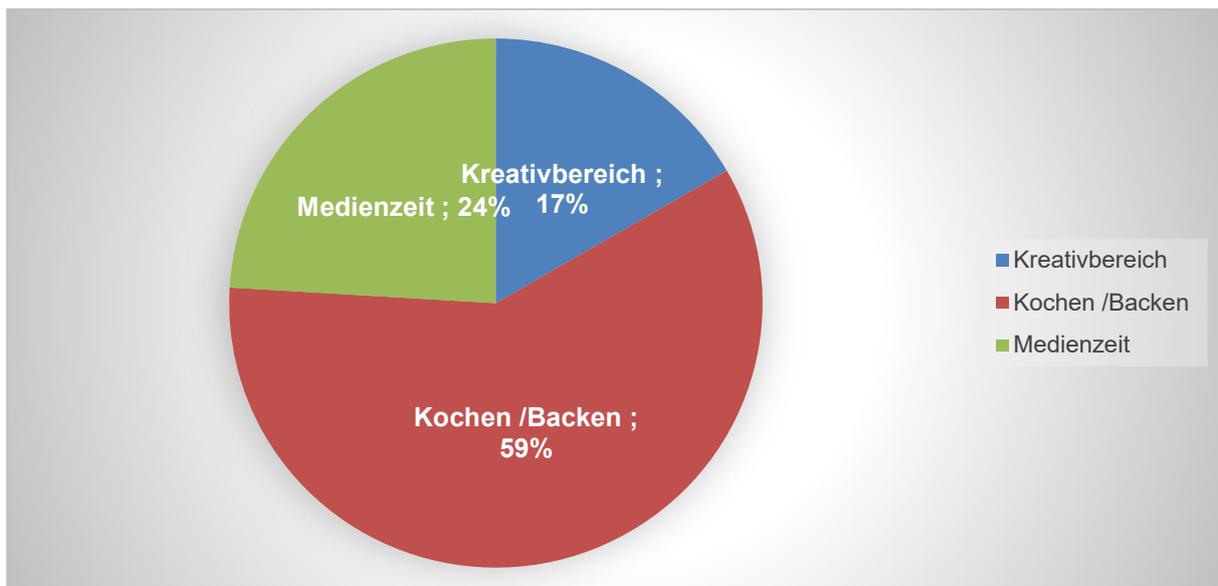
Angebotszeiten	Wochentage
Öffnungszeiten vom 04.03.-31.10.2024	Montag – Freitag 15.00 – 19.00 Uhr
Öffnungszeiten 11.11.2024 - 20.12.2024	Dienstag - Freitag 15.00 – 19.00 Uhr
Wochenenden	./.
Öffnungstage insgesamt	143

Die Besucherstruktur im offenen Bereich 2024

Altersgruppen	männlich	weiblich	mit Migrations- hintergrund	gesamt
6-9 Jahre	545	617	548	1.182
10-13 Jahre	1.347	677	720	2.056
14-18 Jahre	153	76	95	230
18 Jahre bis u 27	1	0	0	1
Eltern	6	9	3	15
Gesamt	2.052	1.379	1.366	3.484

*mind. 1 Elternteil ist nicht in Deutschland geboren

Die Angebotsstruktur für Kinder und Jugendliche im Treffpunkt Süd 2024



Mit insgesamt 54 Angeboten konnten 420 Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren erreicht werden.

Ferienangebote im Treffpunkt Süd 2024

Ferienangebote werden auch in Kooperation mit anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtgebiet, der Streetwork oder anderen Anbietern angeboten. Insgesamt 24 verschiedene Freizeitaktivitäten (Ausflüge, offene Angebote) wurden 1.030 Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 13 Jahren während der Ferienzeiten 2024 angeboten. In der Regel finden die Angebote täglich statt. Ausnahmen sind die Teilnahme an einer 5 -tägige Ferienfreizeit, die in Kooperation mit der AWO jährlich angeboten wird und das Angebot der Pappstadt an zwei Wochen für insgesamt 170 Kinder.

Veranstaltungen und Kooperationsprojekte Treffpunkt Süd 2023

Angebote	Teilnehmende
Tischtennis-Turnier (in Koop. AWO DoT) x5	43
Teeniespecial (in Koop. AWO DoT) x 6	139
E- Sports x 3	23
Open Friday (in Koop. Kreis Sportbund (KSB), Streetwork, AWO DoT) x 3	16
Halloweenparty	108
Adventskranzbinden (mit Eltern) Inklusionsangebot unterstützt durch Isabel Zimbal	21
Adventskranzbinden (mit Kids + Teens) Inklusionsangebot unterstützt durch Isabel Zimbal	26
Jeopardy- Quiz (in Koop. AWO DoT)	12
Tag des Sports	n.e.
School`s out day	400
50. Geburtstag Treffpunkt Süd	500
Winterzauber	350
Tag des Flüchtlings	n.e.

2.3.1.3 Die Angebote der Jugendförderung

Zu den Leistungen der Abteilung Jugendförderung gehören die Planung und Umsetzung der Ferienangebote, der erzieherische Kinder- und Jugendschutz, die Kinder - und Jugendkulturarbeit sowie Angebote von Schulungen, Fortbildungsveranstaltungen und Beratungen für die freien Träger und Vereine.

Koordination, Organisation, Beteiligung und Durchführung von Ferienangeboten 2024

Angebote	Tätigkeiten
Ferienkalender	Koordination der Angebote, Redaktion und Herausgabe des Kalenders, Durchführung des Anmeldeverfahrens durch eine Anmeldesoftware „Feripro“
Pappstadt 1 & 2 (6 -12 J.)	Koordination der Kinderspielstadt mit je 85 Kindern zwischen 6 und 12 Jahren pro Pappstadt
Zirkusworkshop 1 (8-14J.)	Koordination des Workshops mit insges. 21 Teilnehmenden. Der Zirkusworkshop 2 musste aufgrund von Umbauarbeiten im Circuszentrum kurzfristig abgesagt werden.

Kosten der Ferienangebote 2024 (ohne die Angebote der Treffpunkte)

Jahr	Einnahmen	Ausgaben
2020	3.030 €	6.369 €
2021	4.130 €	15.120 €
2022	14.382 €	25.970 €
2023	16.950 €	25.662 €
2024	15.735 €	33.107 €

Kinder - und Jugendkulturarbeit /Kulturrucksack

Im Rahmen des Landesprogramms „Kulturrucksack“ konnten unterschiedliche Kulturrichtungen und Kulturorte zusammen mit professionellen Kulturschaffenden ausprobiert und kennengelernt werden.

Angebote	Tätigkeiten
Kulturelle Angebote für Kinder und Jugendliche von 10-14 Jahre	13 Veranstaltungen, teilw. mehrtägig, mit rd. 190 Teilnehmer: innen

Kosten Kulturrucksack

Jahr	Förderung Land	Ausgaben
2021	9.640 €	9.929 €
2022	13.188 €	13.262 €
2023	13.188 €	14.898 €
2024	13.242 €	13.946 €

Internationale Jugendarbeit

Veranstaltung	Tätigkeiten
Internationale Jugendbegegnung	Die internationale Jugendbegegnung mit Strzelce Opolski (Polen), Druskininkai (Litauen), Tysmenytsia (Ukraine) und Jugendlichen aus Soest war ursprünglich für die Sommerferien 2024 in Polen geplant. Die Ausrichtung des Camps auf wurde auf das Jahr 2025 verschoben.

Angebote an Schulungen/Fortbildungsveranstaltungen 2024

Angebote	Tätigkeiten
Eintägiger Workshop zum Thema Rechte und Schutzkonzepte	Follow-up-Workshop für die Mitarbeitenden der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Soest und der Stadt Warstein.
Eintägige Informationsveranstaltung für Jugendverbände und Vereine	Einführender Input und grundlegende Informationen zur Entwicklung und Umsetzung eines Kinderschutz-konzeptes zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zu deren Schutz vor (sexueller) Gewalt.
Eintägige Schulung der Mitarbeitenden der AG Jugendarbeit	Schulung der Fachberatungsstelle NRW „Gerne anders“ zum Thema sexuelle Vielfalt in der Jugendarbeit
Schulung für Mitarbeitende der der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Soest	Schulung zum Thema <i>Konsumtrends bei Kindern und Jugendlichen</i> in Kooperation mit der Suchtvorbeugung des Kreises Soest
Schulung zum Thema Kindeswohlgefährdung	Schulung der nebenamtliche Mitarbeitende der Kinder- und Jugendarbeit zum Thema Kindeswohlgefährdung

Erziehsicher Kinderschutz

Angebote	Teilnehmende
Alk-Parkours Ein Angebot für Schulklassen ab der Jahrgangsstufe 8 findet jährlich vor der Allerheiligenkirmes statt. Hierbei geht es um eine spielerische Auseinandersetzung mit dem Thema Alkoholkonsum. Das Angebot findet in Kooperation mit dem Arbeitsbereich Streetwork, den städt. Kinder- und Jugendzentren, der Schulsozialarbeit und der Suchtvorbeugung des Kreises Soest statt.	ca. 153 Schüler/Schülerinnen
Präventionsprojekt Allerheiligenkirmes Konzipierung und Durchführung des Kooperationsprojektes „Mobile-Jugendarbeit“ die durch einen Aktionsstand, als zentrale Anlaufstelle ergänzt wurde.	ca. 280 Kontakte
Präventionstheater für Schüler*innen der Klassenstufe 5 oder 6 der weiterführenden Schulen zu den Themen Miteinander, Ausgrenzung, Mobbing und Zusammenfinden. Für das kommende Jahr sind weitere Vorstellungen in Planung.	ca. 630 Schüler/Schülerinnen

<p>Präventionsprojekt von Streetwork/Mobile Jugendarbeit Das Projekt #SO-4U lief bis Ende April und konnte ab Mai mit dem Anschlussprojekt #SO-4U- Next Level fortgeführt werden. Der Schwerpunkt der Präventionsarbeit waren die Themen Sucht, Gewalt und Radikalisierung. Ziel des Projektes ist es, junge Menschen im Sinne sekundärer Prävention vor weiteren Gefährdungen zu bewahren. Im Rahmen des Präventionsangebotes wurden insgesamt 41 Schülerseminare an den weiterführenden Schulen durchgeführt.</p>	<p>ca. 985 Schüler/Schülerinnen</p>
---	--

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Angebote	Teilnehmende
<p>Kinderspielstadt Pappstadt Kinder im Alter von 6-12 Jahren werden in der Spielstadt „Pappstadt“ an politische Arbeitsweisen und demokratische Entscheidungsprozesse herangeführt u.a. durch auch durch den Stadtrat.</p>	<p>160</p>
<p>Stadtdetektive Bereits in der Pappstadt werden alle Kinder ab 10 Jahren zu den Stadtdetektiven eingeladen. Hier werden Ideen für die nächste Pappstadt gesammelt und die Teilnehmenden werden dazu angeregt, sich Gedanken über ihre Stadt zu machen – was sind für mich tolle Orte in Soest? Was gefällt mir an meiner Stadt? – was gefällt mir gar nicht? Jeweils nach der Pappstadt startet eine neue Runde „Stadtdetektive“ – hier können neue Teilnehmende dazukommen, aber auch die interessierten Kinder aus dem Vorjahr können weiter mitarbeiten.</p>	<p>7 Treffen mit jeweils 10-15 Kindern</p>

2.3.2 Die kommunalen Spielflächen /Spielplätze

Im Rahmen der Fortschreibung der Spielplatzbedarfsplanung, werden regelmäßig der Bestand, der Bedarf und die Qualität der Spielplätze analysiert, beschrieben und Maßnahmen für die nächsten Jahre im Jugendhilfeausschuss verabschiedet. 2020 wurde der aktuell geltende Spielplatzbedarfsplan im Jugendhilfeausschuss verabschiedet, die Geltungsdauer beträgt sechs Jahre .2021 wurden gemäß dem Spielplatzbedarfsplan und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses sieben Flächen im Laufe abgebaut bzw. ruhend gelegt; Es handelte sich dabei um Flächen, die sanierungsbedürftig waren und/oder auf Grund ihrer Größe oder Lage unattraktiv geworden waren.2024 lag der Bestand bei 58 Spielflächen. Durch die Entwicklung der Neubaugebiete ist gewährleistet, dass neue attraktive Spielflächen neu geplant und hinzugewonnen werden. 2024 wurde der Spielplatz Rennekamp ,der erste Teilabschnitt Soester Norden und eine neue Spielfläche an der Adam Kaserne in den Bestand aufgenommen. Die Abteilung Jugend ist sowohl bei der Wahl des Standortes der neu gewonnen Flächen, der Größe der Fläche, der Ausstattung und dem Beteiligungsverfahren von Nutzern/Nutzerinnen mit verantwortlich und aktiv beteiligt.

Die Investitionskosten für Sanierungen, Neuplanungen und Ersatzbeschaffungen sind jährlich auf 135.000 € festgelegt. Die Kosten für die Maßnahmen umfassen neben der Anschaffung und dem Aufbau neuer Spielgeräte, die Planungsleistungen sowie sämtliche Vorarbeiten, Bodenarbeiten, Anpflanzungen, TÜV Prüfung, Lärmschutzgutachten usw.

Sowohl bei der Neuplanung als auch bei der Ersatzbeschaffung von Spielgeräten findet grundsätzlich eine Beteiligung der Nutzenden statt. Als fachlicher Standard gilt, Kinder, Familien und Anwohnerschaft sollen aktiv miteinbezogen werden und bei der Auswahl der Spielgeräte bzw. Gestaltung der Spielfläche im Rahmen des Budgets und der Machbarkeit Einfluss nehmen können.

Für die Wartung und Pflege der Spielplätze ist der Kommunalbetrieb im Auftrag der Abt. Jugend verantwortlich. Aufgaben, Zuständigkeiten, Standards zur Sicherheit und Qualität der Spielplätze sind vertraglich geregelt. Die Höhe der Wartungs- und Unterhaltungskosten ist abhängig von der Anzahl der Reparaturen und des Ersatzmaterials, die in einer Saison benötigt werden. Stark genutzte Spielplätze ziehen erfahrungsgemäß einen höheren Wartungsaufwand und höhere Kosten in der Wartung und in der Anschaffung von Ersatzteilen nach sich.

Aufwendungen Spielflächen 2020 - 2024

Leistungen	2020	2021	2022	2023	2024
Investitionen /Sanierungen & Neuplanungen Budget in €	125.000	125.000	125.000	135.000 €	135.000 €
Wartungs-/Unterhaltungskosten in €	357.248	372.000 *	342.020	240.000 € ²⁴	345.645 €

*Erhöhung der Wartungskosten auf Grund der Rückbaukosten gem. Spielplatzbedarfsplan 2020

Ein neu gestalteter Spielplatz, der sehr stark frequentiert ist, verursacht höhere Wartungskosten, da er häufiger gepflegt und gesäubert werden muss und eine starke Nutzung eher zu Verschleißschäden führen kann.

Planung, Bürgerbeteiligung und Baumaßnahmen an Spielflächen in 2024

Tätigkeiten	Kosten (einschl. KBS, Montage/Erarbeiten, TÜV usw.)
SP Trompeter Wäldchen Umsetzung Neuplanung	110.000 €
SP Rennekamp :Umsetzung, Neuplanung, Übernahme in den kommunalen Bestand	Finanzierung über den Erschließungsträger
SP Flurschützenweg Teil I: Umsetzung, Neuplanung, Übernahme in den kommunalen Bestand	Finanzierung über den Erschließungsträger; Umsetzung 2024
SP Britischer Weg: Umsetzung Calystenics Anlage SP Britischer Weg	24.000 €
SP Jakobi- Nötten- Gräfte ; Durchführung Beteiligungsverfahren	Finanzierung über Förderprogramm im Rahmen des Wallentwicklungskonzeptes
SP Hermannstrasse: Bürgerbeteiligung, Umsetzung der Teilsanierung	37.000 €
SP Zinggießerweg: Umsetzung der Neuplanung, Übernahme in den kommunalen Bestand	Finanzierung durch die Wirtschaftsförderung

Stand 31.03.2024

²⁴ Bedingt durch den Cyberangriff konnten die Wartungskosten nicht final erfasst werden

2.3.3 Die Förderung der Jugendverbände

Die Förderung richtet sich nach den bestehenden Richtlinien zur Förderung der Jugendverbände. Die Förderrichtlinien sind 2015 unter Beteiligung der Jugendverbände im Rahmen der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans überarbeitet worden und im Jugendhilfeausschuss verabschiedet worden. 2023 sind die abgerufenen Zuschüsse auf 16.265 € gesunken.

Zuschüsse an die Jugendverbände

	2020	2021	2022	2023	2024
Zuschüsse an Jugendverbände	10.769 €	13.514 €	24.368 €	17.331 €	20.153 €

Stand 31.03.2024

Zuschüsse aufgeteilt nach verschiedenen Förderbereichen

Förderung	Zuschusshöhe	%- Anteil
Sachkostenpauschale Gruppenarbeit	3.075,00 €	15,2%
Sachkostenpauschale Materialien	2.173,80 €	10,7%
Jugenderholungsmaßnahmen	7.097,00 €	35,0%
Jugenderholungsmaßnahmen im Stadtgebiet	1.067,00 €	5,3%
Bildungs- und Schulungsmassnahmen	./.	./.
Betriebskostenzuschuss	6.840,00 €	33,8%
Internationale Jugendarbeit	./.	./.
Projekte zur öffentlichen Anerkennung des Ehrenamts in der Kinder- und Jugendarbeit	./.	./.
Modelle und Projekte	./.	./.
Gesamt	20.252,80 €	100 %

Stand 31.03.2024

2.3.4 Die Schulsozialarbeit

2021 hat das Land NRW eine neue Förderrichtlinie zur Schulsozialarbeit erlassen. Damit wurde die Finanzierung der Schulsozialarbeit auf eine neue Grundlage gestellt und es fand inhaltlich ein Zuständigkeitswechsel - vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) zum Ministerium für Schule und Bildung (MSB) - statt.

Die städtische Schulsozialarbeit wird mit einem Stellenumfang von 2,5 Stellen an 10 Schulen durchgeführt.

Seit 2023 erfolgt die statistische Erfassung der Schulsozialarbeit angelehnt an die Schulhalbjahre.²⁵

Aufwendungen im Bereich Schulsozialarbeit:

Angebote der Schulsozialarbeit	2021	2022	2023	2024
Zuschüsse an freie Träger	27.000 €	39.354 €	50.519 €	70.401 €
Schulsozialarbeit Stadt			215.066 €	240.784 €
Aufwendungen/Kosten			265.966 €	311.185 €
Landesmittel Schulsozialarbeit	81.378 €	85.851 €	87.761 €	89.126 €
Inklusionspauschale	./.	./.	65.777 €	90.533 €
Eigenanteil der Kommune	40.396 €	67.565 €	112.973 €	131.526 €

Nachfolgende Statistiken geben einen Überblick über die Inanspruchnahme der Angebote der Schulsozialarbeiterinnen an den verschiedenen Schulen. Jede Schule verfügt über unterschiedliche Stundenkontingente der Schulsozialarbeiterinnen, abhängig von den zugrunde gelegten Anzahl von Schülern/Schülerinnen.²⁶

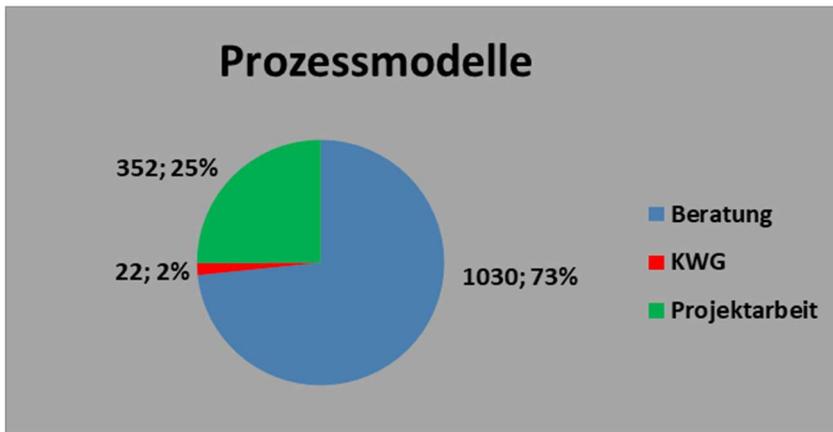
Die verschiedenen Inhalte der Angebote an den Schulen

Für die Schulsozialarbeit sind folgende Kernprozesse definiert:

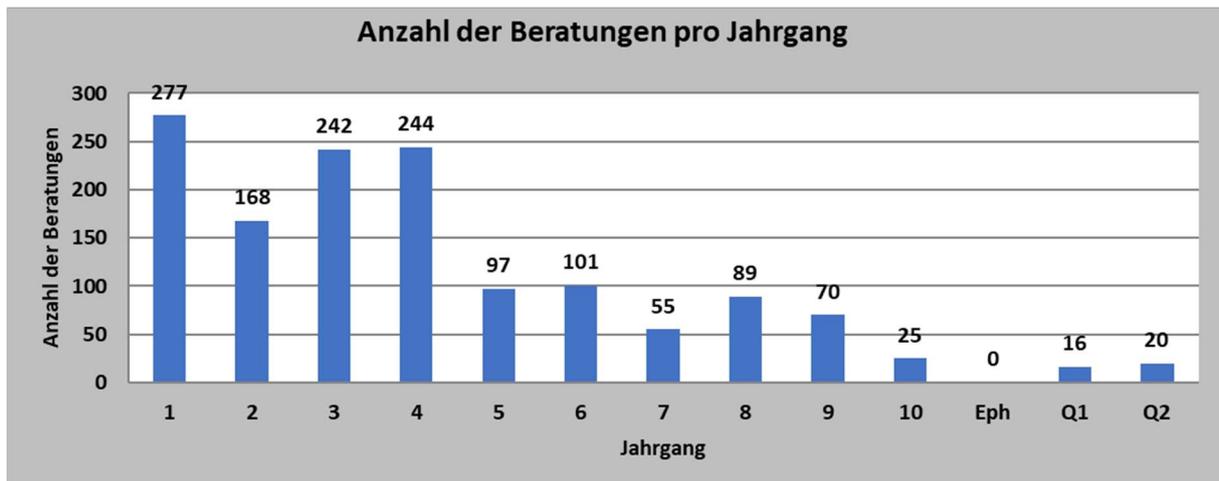
1. Beratungs-/Unterstützungsangebote für Schüler/Personensorgeberechtigte
2. Aufgaben der Sozialen Arbeit an Schulen im Bereich des Kinderschutzes
3. Projektarbeit an Schulen

²⁵ 1. Schulhalbjahr 09.01.2023 – 21.06.2023

²⁶ Die Schulsozialarbeit an der Astrid-Lindgren-Schule wird durch einen freien Träger erbracht; ab 2024 soll die Kennzahl mit aufgenommen werden

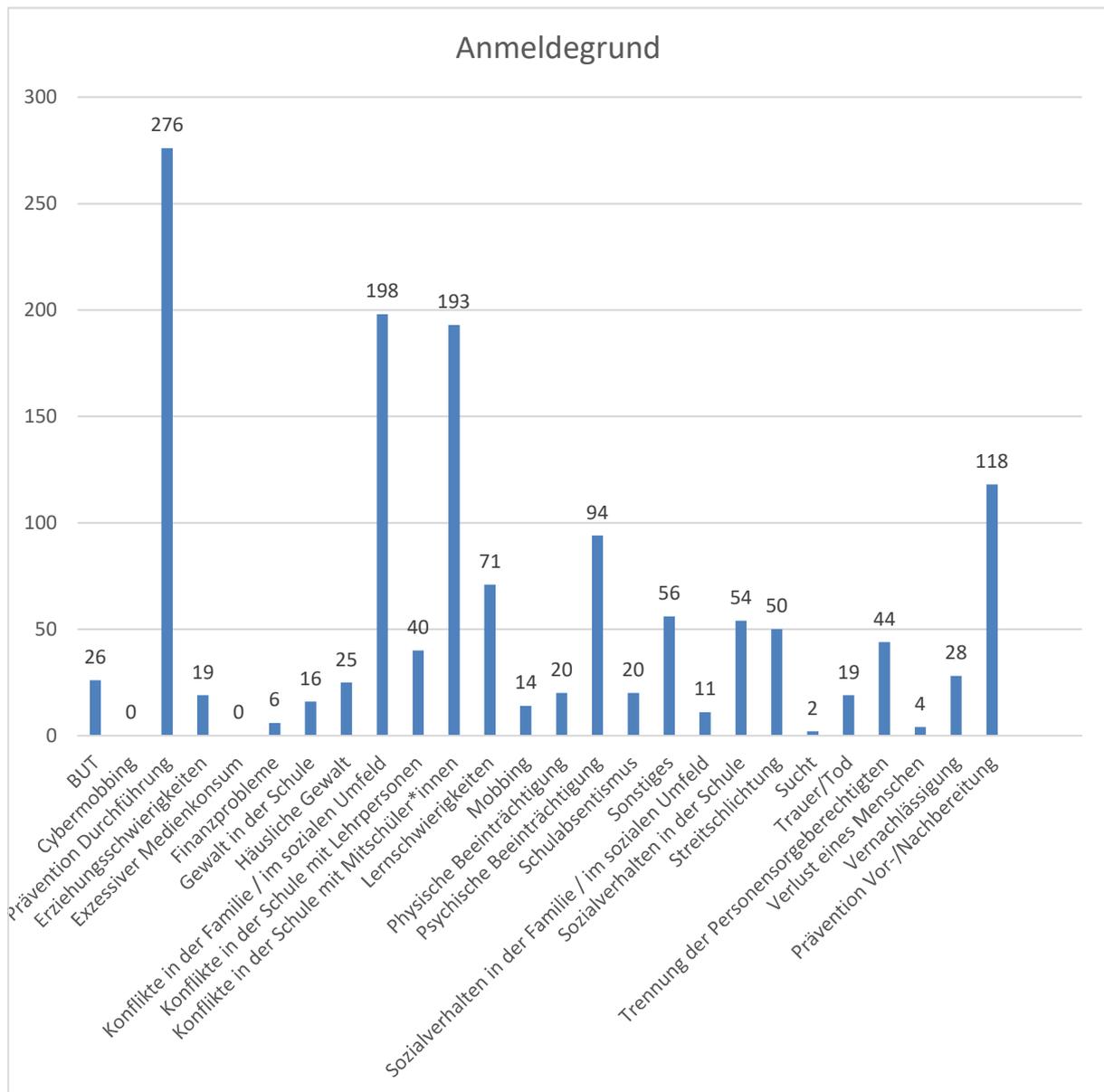


Die Beratung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Personensorgeberechtigten nimmt mit 73 % den höchsten Anteil der gewährten Leitungsangebote ein. Darin enthalten sind auch fallbezogene Fachberatungen mit den Lehrkräften, der Schulleitung sowie mit anderen Professionen und Institutionen.



Die Anzahl der Beratungen in der Grundschulphase fällt grundsätzlich höher aus als in den älteren Jahrgangsstufen. Zu Beginn ist zunächst der Übergang Kita- Schule häufiges Beratungsthema. Mit dem Ende der Grundschulzeit betrifft es dann den Wechsel /Übergang zu den weiterführenden Schulen. Zielgruppe zu Beginn der Schulzeit sind hier häufig eher die Personensorgeberechtigten. Mit zunehmenden Alter nehmen die Schüler/Schülerinnen selber Beratung in Anspruch.

In den älteren Jahrgangsstufen bietet das Team regelmäßig unter anderem Klassentrainings zur Bildung von Klassengemeinschaften oder Präventionsangebote an (z.B. Alkoholparcours)



Konflikte in der Familie und mit Mitschülern/Mitschülerinnen gehören zu den am häufigsten genannten Anmeldegründen. Diese Zahlen könnten unter anderem mit der langen Isolation und den Rückzug in die Familie zusammenhängen. Konflikte mit der Peergroup oder im Klassenverband konnten lange Zeit gar nicht entstehen oder nicht ausgetragen werden, da es keine oder wenige persönliche Kontakte gab. Die Schüler/Schülerinnen brauchen vielfach die Unterstützung der Schulsozialarbeit, um Konflikte untereinander auszutragen und eine positive Streitkultur zu entwickeln. Psychische Beeinträchtigungen werden inzwischen öffentlicher kommuniziert und gehören vermehrt zur Lebenswelt der Schüler und Schülerinnen.

2.4. Die Jugendhilfeplanung

Die Jugendhilfeplanung ist eine gesetzliche Aufgabe (§ 80 SGB VIII) und ein zentrales Steuerungsinstrument der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei gilt es sowohl gesellschaftliche Entwicklungen zu berücksichtigen, Bedarfe zu erkennen und zu analysieren und Maßnahmen, Angebote der kommunalen Jugendhilfe unter Berücksichtigung der fachlichen Standards und der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel weiter zu entwickeln. Die Jugendhilfeplanung kooperiert mit allen Arbeitsgruppen des Jugendamtes. 2018 ist das Aufgabenfeld der Jugendhilfeplanung auf projektbezogene Themen der Sozialplanung erweitert worden.

Zu den Aufgaben gehören

- ❖ Planungsverantwortung, Koordination, Erarbeitung, Dokumentation und Weiterentwicklung von Teilplänen in der Jugendhilfe, sowie deren Umsetzung
 - ⇒ Angebots- und Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung (jährlich)
 - ⇒ Spielplatzbedarfsplanung (*alle 6 Jahre*)
 - ⇒ Kinder- und Jugendförderplan (*alle 5 Jahre*)
 - ⇒ Jahresbericht des Jugendamtes (*jährlich*)
- ❖ Projektentwicklung /Koordination und Umsetzung der Angebote in den frühen Hilfen
- ❖ Koordination und Begleitung bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen in Kooperation mit den jeweiligen Fachabteilungen
- ❖ Initiierung, Begleitung und Moderation von Gremien
- ❖ Geschäftsführung der AG 78 SGBVIII
- ❖ Beteiligungsverfahren initiieren unter Mitwirkung der Politik, der freien Träger, verschiedener Zielgruppen
- ❖ Bearbeitung planungsbezogener Grundsatzfragen, Konzeptentwicklung und bedarfsgerechte Umsetzung für verschiedene Aufgabenbereiche der Jugendhilfe
- ❖ Projektmanagement /Prozessplanung
- ❖ Durchführung, Moderation und Dokumentation von Qualitätsentwicklungsprozessen in allen Bereichen der Jugendhilfe
- ❖ Recherche von aktuellen fachlichen Fragestellungen, Fachdiskussionen
- ❖ Leitungs- und Steuerungsunterstützung der Fachbereichs-/Abteilungsleitung,
- ❖ Mitwirkung beim Finanz- und Fachcontrolling durch die verantwortliche Teilnahme am Vergleichsring IB NRW
- ❖ Strategische Steuerungsunterstützung durch Beobachten und Analysen von Fallzahlen, Erhebung, Auswertung, Analyse und Aufbereitung von Daten für die interne Qualitätsentwicklung
- ❖ Vorbereitung und Mitwirkung an operativen und strategischen Entscheidungen von Abteilungsleitung, Verwaltungsvorstand, Jugendhilfeausschuss
- ❖ Mitwirkung bei dem Aufbau- und der Fortschreibung eines internen Berichtswesens
- ❖ Datengenerierung und Datenverarbeitung
- ❖ Projektbezogene Themen der Sozialplanung; 2024 z.B. Konzeptentwicklung Ehrenamt bei der Stadt Soest
- ❖ Zuständigkeit für die Beteiligung, Planung, Umsetzung, Erhaltung und Sicherheit der kommunalen Spielplätze

3.0 Die Themen des Jugendamtes 2024

3.1. Die Arbeit des Jugendhilfeausschusses 2024

2024 hat der Jugendhilfeausschuss viermal getagt.

Datum	Tagesordnungspunkte
05.03.2024	Vorstellung des Angebotes "Café Mützchen"; Frühe Hilfen
	Angebots- und Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kindern in der Stadt Soest 2024/2025
	Vorstellung des Aufgabengebietes "Kommunale Fachberatung für Kindertageseinrichtungen"
18.06.2024	Vorstellung des neuen Leiters des Fachbereichs Jugend und Soziales
	Vorstellung des Jahresberichts der Jugendgerichtshilfe - mündlicher Bericht der Verwaltung
	Netzwerke Kinderschutz nach § 9 Landeskinderschutzgesetz - mündlicher Bericht der Verwaltung
	Auswirkungen der ZUE auf die Jugendhilfe - mündlicher Bericht der Verwaltung
	Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern in Soest hier: Bericht der Verwaltung zu den finanziellen Auswirkungen der Änderung der Elternbeitragssatzung
	Beschattungen von Spielplätzen im öffentlichen Raum
18.09.2024	Übersicht der Angebote Frühe Hilfen - Vorstellung des Angebotes Familienlotsinnen2024
	Bericht Streetwork - mündlicher Bericht der Verwaltung
	Nachschau des Ferienprogramms 2024 - mündlicher Bericht der Verwaltung
	Besprechung des Jahresberichts des Jugendamtes für das Jahr 2023
	Verteilung der Mittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW für die Offene Kinder- und Jugendarbeit 2024
	Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2024/2025 Nachtrag
18.11.2024	Vorstellung des Projektes "Kurve kriegen" - mündlicher Bericht
	Einrichtung einer zentralen Fachstelle Vormundschaften 2024
	Frühe Hilfen, Projekt E: DU ; Durchführung einer Elternbefragung

	Antrag des Circuszentrums Balloni e.V. auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses der Stadt Soest
	Beratung des Haushaltsbuchs der Stadt Soest für die Jahre 2025 und 2026

3.2. Die vereinbarten Jahresziele zwischen der Politik und der Verwaltung

Jährlich werden zwischen der Politik und der Verwaltung Jahresziele vereinbart, die in den einzelnen Fachabteilungen anschließend umgesetzt werden.

Im Rahmen des internen Berichtswesens werden die Ziele regelmäßig überprüft und Erläuterungen zum Stand bzw. Erläuterungen zu nicht erreichten oder veränderten Zielen erhoben.

Teilplan Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	
Jahresbezogenes Produktziele	
Die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in der Ü3-Betreuung mit einem maximalen Stundenbedarf von 35 St./Woche soll mittelfristig entfallen. Bei einem erhöhten Stundenbedarf von 45 St./Woche wird nur der Differenzbetrag gemäß gültiger Satzung erhoben. Die Auswirkungen einer Veränderung der Elternbeiträge werden überprüft und dem Jugendhilfeausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt	
Zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes sind die Angebote und Bedarfe der heilpädagogischen Kitas in der Bedarfsplanung erfasst.	
Zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes sind weitere Soester Kindertageseinrichtungen hinsichtlich einer Barrierefreiheit überprüft.	

2. Teilplan für junge Menschen und ihre Familien	
Jahresbezogenes Produktziele	
Die Vorgaben des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes für die Bewilligung von Hilfen für junge Volljährige sind umgesetzt.	
Die Verfahrenstandards für die Hilfen zur Erziehung, den Kinderschutz, die Beratungsangebote, die Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren und die Jugendhilfe im Strafverfahren sind in einem Qualitätshandbuch zusammengefasst. (GPA Empfehlung)	

Eine Koordinierungsstelle zur Gewinnung, Beratung und Beaufsichtigung von Vormündern und Vormundinnen ist eingerichtet.	
---	---

3. Teilplan Kinder- und Jugendförderung	
Jahresbezogenes Produktziele	
Im Rahmen der Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) ist für die städtischen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit ein Schutzkonzept vor (sexualisierter) Gewalt erstellt.	
Für die städtische offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Projekt zur Förderung der Medienkompetenz entwickelt.	
Die Sanierung der Ballspielfläche Twifeler Weg ist abgeschlossen	 Umsetzung erfolgt 2025

3.3 Die Themenschwerpunkte für das Jahr 2025

- ❖ Entwicklung von Schutzkonzepten in den Pflegefamilien
- ❖ Überarbeitung der Richtlinien zur Hilfeplanung in den erzieherischen Hilfen
- ❖ Entwicklung eines gemeinsamen Leitbilds der Familienzentren in Soest
- ❖ Qualitätsentwicklung, Prozessbeschreibungen mit der Abt. Vormundschaften
- ❖ Konzeptentwicklung Übergang von der Kita in die Schule für Integrationskinder
- ❖ Umsetzungsplan Schattenplätze auf öffentlichen Spielräumen
- ❖ Sanierung, Planung und Neugestaltung Ballspielfläche am Twifeler Weg